



**Diese Woche
Grossauflage!**

AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 23. Februar 2006

Nr. 8

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

Studienwettbewerb Sanierung und Umbau des Rathauses. Ausstellung	250
Raumplanung. Einwohnergemeinde Alpnach. Zonenplan	250
Schliessung der Büros.....	250

Gesetzessammlung

AB Emissionsminderungen auf Baustellen	251
--	-----

Departemente

Steuerverwaltung. Direkte Bundessteuer 2005	252
Rechtsberatung	253
Baugesuche und Sonderbewilligungen	264

Gerichte	268
-----------------------	-----

Orientierung über die AHV, IV und EO	269
---	-----

Gemeinden	278
------------------------	-----

Verschiedene

Eigentumsübertragungen	281
Handelsregister	291

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Studienwettbewerb für die Sanierung und den Umbau des Rathauses: Ausstellung

Für die Sanierung der durch die Hochwasserkatastrophe vom August 2005 verursachten Schäden am Rathaus hat der Regierungsrat unter gleichzeitigem Einbezug anstehender Umbauvorhaben, wie Verbesserung des Behindertenzugangs, der Sicherheit und der Funktionalität (u.a. hochwasserbedingte Verlegung des Zwischenarchivs, Sitzungs- und Verwaltungsbetrieb, öffentlicher Raum), einen Studienwettbewerb durchführen lassen.

Das Ergebnis dieses Wettbewerbs, auf dessen Grundlage der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Sanierungs- und Umbauprojekt vorlegt, kann besichtigt werden, am:

Samstag, 4. März 2006, 10.00 bis 12.00 Uhr, im Erdgeschoss des Rathauses (Zugang unter der Aussentreppe).

Sarnen, 21. Februar 2006

Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Alpnach Genehmigung einer Änderung des Zonenplans

Der Regierungsrat hat am 14. Februar 2006, gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2005 angenommene Änderung des Zonenplans zur Umzonung von Parzelle Nr. 421 und einer Teilfläche von Parzelle Nr. 1808 von der Landwirtschaftszone in die Industrie- und Gewerbezone A genehmigt.

Sarnen, 21. Februar 2006

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros

Kantonale Verwaltung

Die Büros der Kantonalen Verwaltung bleiben am Fasnachtstag, 28. Februar 2006 geschlossen.

Gemeindeverwaltungen

Die Büros der Gemeindeverwaltungen Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern bleiben am Fasnachtstag, 28. Februar 2006 geschlossen.

Sarnen, 21. Februar 2006

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Emissionsminderungen auf Baustellen

vom 14. Februar 2006

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 44a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983¹ und Artikel 31 bis 33 der Luftreinhalteverordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985²,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 und Artikel 76 Absatz 1 und 2 Ziffer 1, 4 und 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968³,

beschliesst als behördenverbindliche Massnahme:

Art. 1 *Baurichtlinie Luft*

Für alle Bauvorhaben im Kanton ist die Richtlinie „Luftreinhaltung auf Baustellen“ (BauRLL) des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vom 1. September 2002 verbindlich.

Art. 2 *Partikelfilter-Systeme*

Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren, die auf Baustellen im Kanton zum Einsatz kommen, müssen grundsätzlich nach Massgabe der BauRLL mit Partikelfilter-Systemen (PFS) gemäss den Empfehlungen der Filterliste (BAFU) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) oder bezüglich Emissionen gleichwertigen Filtern ausgerüstet und betrieben werden.

Art. 3 *Einbau*

In Umsetzung des Zentralschweizer Massnahmenplans Luftreinhaltung müssen über die BauRLL hinaus Maschinen und Geräte über 37 Kilowatt Leistung auf kleinen Baustellen (Stufe A) ab 1. September 2007 mit PFS ausgerüstet und betrieben werden.

¹ SR 814.01

² SR 814.318.142.1

³ GDB 101

Art. 4 *Nachrüstung*

Baumaschinen, welche vor 1995 in Betrieb gesetzt wurden, müssen erst ab 2015 mit PFS nachgerüstet werden.

Art. 5 *Kontrolle*

Die Behörden und Amtsstellen des Kantons sowie der Gemeinden werden angewiesen, die Partikelfilterpflicht in ihrem Zuständigkeitsbereich insbesondere im Rahmen der Baubewilligungsverfahren durchzusetzen und die Einhaltung zu überwachen.

Art. 6 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. März 2006 in Kraft.

Sarnen, 21. Februar 2006

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

FINANZDEPARTEMENT

Steuerverwaltung. Direkte Bundessteuer 2005

Das eidgenössische Finanzdepartement hat den allgemeinen Fälligkeitstermin für die direkte Bundessteuer 2005 auf den 01. März 2006 festgesetzt.

Die Bundessteuerrechnungen für das Steuerjahr 2005 werden in den nächsten Tagen versandt. Daneben werden weitere Rechnungen mit speziellen Fälligkeitsterminen laufend zugestellt.

Für alle Steuerpflichtigen, denen die Rechnung anfangs März 2006 zugestellt wird, läuft die Frist für die Bezahlung der für 2005 geschuldeten Steuer am 31. März 2006 ab. Die Zahlung hat an die Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuerbezug, mit dem beigelegten Einzahlungsschein/BESR zu erfolgen.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, denen die Bundessteuerrechnung 2005 erst nach dem Monat März 2006 zugestellt wird, gilt das tatsächliche Zustelldatum als Fälligkeitstermin. Diese Rechnung ist innert 30 Tagen seit der Zustellung zu bezahlen. Massgebend ist das aufgedruckte «Restbetrag zahlbar bis» Datum.

Wird die Bundessteuer für das Jahr 2005 nicht innert 30 Tagen seit der Fälligkeit entrichtet, so ist sie nach Ablauf dieser Frist mit 3.5 Prozent zu verzinsen.

Sarnen, 21. Februar 2006

Kantonale Verwaltung für die direkte Bundessteuer

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt und Notar, Klosterstrasse 9, 6390 Engelberg, Telefon 041 637 07 27, Fax 041 637 07 27,
E-Mail: christophe.allemann@bluewin.ch

Beratung: Donnerstag, 2. März 2006, 14.00–18.00 Uhr in Engelberg.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 20. Februar 2006

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Konkursamt. Lastenverzeichnisse

1. *Schuldner/Schuldnerin: von Arx-Halter Thomas, von Egerkingen SO, geboren 8. April 1961, Schachenstrasse 14, 6020 Emmenbrücke*
2. *Auflagefrist Lastenverzeichnis: 17.02.2006 bis: 09.03.2006*
3. **Bemerkungen:** Früher: Oberstellbach, 6064 Kerns
Inhaber der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelfirma «von Arx Landschaftsarchitektur»
Im Grundbuch Greppen Nr. 400, Plan 6, Wohnhaus Nr. 261, Fläche: 5 a 06 m², Hofraum, Gewässer, Gütschstrasse 15
Im Grundbuch Greppen Nr. 50005, 95/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 411, Benützungrecht an Garage Nr. 3L
Klagen auf Anfechtung der Lastenverzeichnisse sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anzuheben, andernfalls die Lastenverzeichnisse als anerkannt betrachtet werden.
Ein Interessent hat der Konkursverwaltung verbindlich offeriert, die beiden vorgenannten Liegenschaften für den Gesamt-Betrag von CHF 790'000.– käuflich zu erwerben.

Den Gläubigern und auch sonstigen Interessenten wird hiermit gemäss Art. 256 Absatz 3 SchKG Gelegenheit geboten, dem unterzeichneten Konkursamt bis 3. März 2006 schriftlich (eingeschrieben) höhere Angebote für die käufliche Übernahme der beiden Liegenschaften zu unterbreiten. Allfällige Angebote müssen mindestens CHF 10'000.– höher sein als das obgenannte und mit einem Finanzierungsnachweis versehen sein. Angebote über ein einzelnes Grundstück sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt. Die betreffenden Unterlagen können beim Konkursamt Obwalden eingesehen werden. Eine Besichtigung der Liegenschaften ist nach telefonischer Absprache (041 666 64 39) möglich.

Sarnen, 23. Februar 2006

Konkursamt

Konkursamt. Vorläufige Konkursanzeige

1. *Schuldnerin:* S + L Montagen GmbH, Spitzlermatte 19, 6056 Kägiswil
2. *Datum der Konkurseröffnung:* 05.01.2006
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
3. *Bemerkungen:* Der dagegen erhobene Rekurs wurde von der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden mit Entscheid vom 7. Februar 2006 abgewiesen.
Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.
Allfällige Drittsprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Sarnen, 23. Februar 2006

Konkursamt

Konkursamt. Konkurseröffnung

Schuldner: Wild Roland, geboren 24. November 1957, Chauffeur, Brünigstrasse 4, 6055 Alpnach Dorf

Konkurseröffnung: 17. Februar 2006 zufolge Insolvenzerklärung

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 27. März 2006 (valuta 17. Februar 2006)

Allfällige Eigentums- und Drittsprachen sind ebenfalls bis zum 24. März 2006 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesi-

cherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 23. Februar 2006

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Eidg. Hengstenstation Flüeli-Ranft

Die Eidgenössische Hengstenstation Flüeli-Ranft ist ab dem 28. Februar 2006 mit dem Freiburger-Hengst «Nico» besetzt.

Decktermine bitte beim Hengstenhalter Werner von Ah, Hohfluh, 6073 Flüeli-Ranft, Telfon 041 660 22 58 anmelden.

Sarnen, 23. Februar 2006

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Tierzuchtsekretariat**

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 03. März 2006

Montag, 13. März 2006

Freitag, 07. April 2006

Mittwoch, 19. April 2006

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme

me mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 23. Februar 2006

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Kursangebot

Bewegung in der Obwaldner Milchwirtschaft

Datum/Zeit: Montag, 6. März 2006, 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Sand, Kerns
Referent: Manuel Hauser, Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: Obwaldner Milchproduzenten
Zentralschweizer Milchproduzenten

Büroorganisation auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Datum/Zeit: Freitag, 24. März 2006, 13.30 - 16.30 Uhr
Ort: BWZ Stans, Zimmer 404
Referent: Rainer Dipper, Amt für Landwirtschaft Nidwalden
Kosten: Fr. 40.– inkl. Kursdokumentation
Anmeldung: Bis 10. März 2006 mit Anmeldetalon oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 22. Februar 2006

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Vogelgrippe. Bundesrat verfügt erneut Stallpflicht für Geflügel

Der Bundesrat hat erneut ein Freilandhaltungsverbot für Schweizer Geflügel beschlossen. Ab dem 20. Februar müssen Hühnervögel bis auf weiteres in überdachten, wildvogelsicheren Gehegen gehalten werden. Damit soll verhindert werden, dass Wildvögel das Vogelgrippe-Virus in die Schweizer Geflügelpopulation tragen.

Der Stallzwang gilt für sämtliches Geflügel. Dieses darf nur noch in geschlossenen Ställen oder in andern geschlossenen Haltungssystemen wie Aussenklimabereichen mit einer überstehenden dichten Abdeckung nach oben und vogelsicheren Seitenbegrenzungen gehalten werden. Das Freilandhaltungsverbot ist zeitlich nicht befristet.

Keine Auswirkungen auf die Direktzahlungen

Die direktzahlungsberechtigten Tierhalter werden wegen des vorübergehenden Freilandverbots keine Einbussen bei den Direktzahlungen erleiden. Auch die Deklaration von Freiland- und Bioprodukten muss laut Mitteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements nicht geändert werden.

Unter www.laburk.ch (Labor der Urkantone) finden Sie, neben ständig aktualisierten Informationen zur Vogelgrippe, ein Online-Meldeformular für die Registrierung bisher noch nicht erfasster Geflügelhalter. Geflügelhalter welche nicht über dieses Formular melden, müssen ihre Meldung direkt bei der Wohngemeinde machen.

Sarnen, 23. Februar 2006

**Veterinäramt der Urkantone
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Gesundheitsamt**

Ausschreibung. Swiss Mountain Water Award 2006

Nach der erfolgreichen Durchführung im vergangenen Jahr wird der Swiss Mountain Water Award 2006, der Wettbewerb zur Umsetzung von innovativen Wasserprojekten im Schweizer Berggebiet, erneut ausgeschrieben. Mit diesem Projektwettbewerb werden umsetzungsorientierte Projekte initiiert und gefördert, welche einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung im Schweizer Berggebiet leisten. Mit dem Swiss Mountain Water Award werden jährlich eines oder mehrere innovative Wasserprojekte ausgezeichnet. Die Projekte müssen grundsätzlich ihre Wirkung in den Kanton Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Tessin, Uri und/oder Wallis entfalten. Sie müssen einen direkten Bezug zum Thema Wasser im Berggebiet haben und einen Beitrag zur wirtschaftlichen Wertschöpfung erbringen. Die Preissumme beträgt insgesamt Fr. 50'000.– und muss ausschliesslich für die Umsetzung der ausgezeichneten Projekte verwendet werden. Das Mountain Water Network, getragen von der Regierungskonferenz der Gebirgskantone mit Beteiligung des Kantons Obwalden, hat drei Programme zu den Themen Wasser und Energie; Wasser und Naturrisiken sowie Wasser und Tourismus gestartet.

Die Ausschreibung ist auf der Webseite www.mountain-water-net.ch/award publiziert. Eingabefrist für die Projekte ist 31. März 2006.

Sarnen, 21. Februar 2006

Volkswirtschaftsdepartement

Beiträge aus dem SWISSLOS Sport-Toto-Fonds

Die Abteilung Sport Obwalden teilt mit, dass die Gesuche für Beiträge 2006 wie folgt eingereicht werden können:

1. Beitragsgesuche um ordentliche Beiträge für Vereine und Verbände für die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten, Sportmaterial und deren Unterhalt sowie Benützungsgebühren für Sportanlagen.
2. Beitragsgesuche für Sportanlagen und grössere Anschaffungen (ab Fr. 5000.–). Folgende Unterlagen sind den Gesuchen beizulegen: Pläne und Baubeschrieb, detaillierter Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, Planrechnung/Betriebskosten, Erfolgsrechnung und Bilanz der gesuchstellenden Organisation.
3. Beitragsgesuche für Sportanlässe und Begabtenförderung

Folgende Punkte sind zu beachten:

- bei Gesuchen für ordentlichen Beiträge und Begabtenförderung sind spezielle Gesuchsformulare notwendig. Diese Formulare können im Internet unter der Adresse www.sport.ow.ch («Dienstleistungen» – «Sport-Toto») heruntergeladen werden. Ebenfalls befinden sich dort die Richtlinien und die Ausführungsbestimmungen für die Gewährung von Sport-Toto-Beiträgen. Die Formulare können auch bei der Abteilung Sport telefonisch (041 666 62 48) oder durch Mail (sport@ow.ch) angefordert werden.
- bei Gesuchen für Sportanlagen und grössere Anschaffungen sowie für Sportanlässe ist kein spezielles Gesuchsformular notwendig. Bitte genaue Adresse angeben, an die der Betrag auszurichten ist.

Beitragsgesuche sind bis spätestens 31. Mai 2006 (Poststempel) an das Bildungs- und Kulturdepartement, Abteilung Sport, Sachbearbeitung Sport-Toto, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen einzureichen. Die Auszahlungen erfolgen jeweils im September 2006

Für alle Beitragsgesuche gilt:

- Originalrechnungen (keine Kopien) mit Rechnungsbelegen, Bankauszügen, Internetbankingbelegen oder Postquittungen.
- Einzahlungsscheine beilegen
- spezielle Unterlagen sind im Gesuchsformular aufgelistet.

Sarnen 3. Februar 2006

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Erwachsenenbildung

Schule und Elternhaus Obwalden

Sexualerziehung: Aufklärung im Alter von 7–12 Jahren

Wie integriere ich sexuelle Themen in den Familienalltag? Wie spreche ich über Liebe und Sexualität? Kinder haben viele Fragen und wollen vieles ganz genau wissen! Finden Sie eine Möglichkeit, mit Ihren Kindern offen darüber zu reden! Wie kann ich Prävention gegen sexuelle Gewalt leisten? Dienstag, 14. März 2006, 19.30–22.00 Uhr. Ort: Peterhofsäli in Sarnen. Kosten: Mitglieder: Fr. 35.–, Nichtmitglieder: Fr. 45.–, Kursleiterin: Gabriela Müller Lothar, 2-fache Mutter, Sozialpädagogin, Paar- und Familientherapeutin, Polarity-Therapeutin. Anmeldung bis 7. März 2006 an: S&E Obwalden, Postfach 1626, 6061 Sarnen oder an Sandra Bucher-Krummenacher: Telefon 041 660 45 21, E-Mail: se.ow@bluewin.ch

Sarnen, 23. Februar 2006

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ.

Berufsmaturität Obwalden 2006

Die Berufsmaturitätsausbildung steht allen Berufsleuten offen, die über einen Berufsausweis verfügen oder diesen im Juni 2006 nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung erhalten werden.

Es werden drei BM-Richtungen angeboten:

TBM	technische Berufsmaturität
KBM	kaufmännische Berufsmaturität
GSBM	gesundheitlich-soziale Berufsmaturität

Interessenten und Interessentinnen, die noch nicht angemeldet sind – ob prüfungsfrei oder mit Aufnahmeprüfung – melden sich bitte umgehend beim Sekretariat BWZ in Sarnen an.

Anmeldungen nach dem 28. Februar 2006 können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufnahmeprüfung 2006 findet am *11. März 2006* statt. Für die Angemeldeten erfolgt eine spezielle Einladung zur Aufnahmeprüfung.

Informationen und Anmeldeunterlagen können beim Sekretariat des BWZ in Sarnen (Mail-Adresse: bwz@ow.ch) angefordert oder von der Webseite www.bwz-ow.ch heruntergeladen werden.

Sarnen, 23. Februar 2006

**Berufs- und Weiterbildungszentrum
BWZ Obwalden**

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

A 50302

Meine Finanzen – Ich will mitreden können

Bank: Welche Produkte gibt es? Wie verhalte ich mich im Kreditgespräch? Wie verhalte ich mich im Anlagegespräch? Versicherung: Welche Produkte gibt es? Wie verhalte ich mich im Versicherungsgespräch? Steuern: Wie kann ich Steuern sparen? Pensionskasse: Was steht eigentlich auf dem BVG-Ausweis? Welche Ansprüche habe ich? AHV/IV: Wurden meine Beiträge immer weitergeleitet? Habe ich Beitragslücken? Mi 15.03. und 22.03.06, 18.00 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 190.00. Kursleitung: Roger Planzer, Betriebswirtschaftler HWV, Unternehmens- und Finanzberater

A 50305

Erfolgreich führen

Im Kurs erarbeiten Sie sich Ihr Persönlichkeitsprofil und lernen, sich ein Bild vom anderen Menschen zu machen. Sie erfahren etwas über den persönlichen Raum, was arbeiten in und mit einer Gruppe bedeutet und welcher Führungsstil wo einzusetzen ist. Sie lernen Aufbau und Zweck des Mitarbeitergesprächs kennen und einiges über Kommunikation, Motivation und Manipulation. Sa 18.03. und 25.03.06, 09.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Kursleitung: Benoît Loosli

A 50307

Step by Step

Wer beruflich weiterkommen will, tut gut daran, gelegentlich inne zu halten, um die eigene Situation zu überdenken. Entdecken Sie ihr Potential und sinnvolle Berufsziele. Als ausgewiesene Fachpersonen im Bereich Laufbahnplanung unterstützen wir unsere Kursteilnehmer nicht nur bei der Klärung Ihrer Ausgangslage, sondern auch bei der Umsetzung Ihrer Ideen Sa, 18.03./01.04./06.05.06, 10.00 – 13.00 Uhr. Kosten: Fr. 550.00 (inkl. Kursumterlagen), Fr. 250.00 (für BM Studierende). Leitung: Luc Auf der Maur, dipl. Berufs- und Laufbahnberater / Cyrill Moser, dipl. Berufs- und Laufbahnberater

D 50303

Sternkunde für Faszinierte

Einführung in die Planetenwelt und unser Sonnensystem. Kennen lernen der Sternbilder und der Milchstrasse mit ihren unzähligen Objekten. Handhabung einfacher Hilfsmittel zur Betrachtung des Sternenhimmels. Bei guter Witterung erforschen wir bereits am dritten Kursabend den natürlichen Sternenhimmel. 4x Do 06.04./13.04./04.05/11.05.06. Kosten: Fr. 150.00. Kursleitung: Eduard von Bergen, dipl. Ing. FH/STV, Amateurastronom

I 50301

Grundlagen Intensiv

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows 2003, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word und Excel. 12x Di 07./14./21./28.03. 04./11.04.06 und Do 09./16./23./30.03 06./13.04.06, 17.30 – 19.35 Uhr. Kosten: Fr. 460.00. Kursleitung: Othmar Halter

I 50308 (kombinierbar mit Excel)

Word Erweiterung

Weiterführende Textgestaltung und Formatierungen, arbeiten mit Texttabellen, Format- und Dokumentenvorlagen nutzen, Gliederungen und Verzeichnisse erstellen, Grafiken in Texte einbinden und verknüpfen, Arbeiten mit Feldern und Feldfunktionen, Einbinden von Exceltabellen. Do 09./16./23./30.03.06 06./13.04.06, 17.30 – 19.35 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Kursleitung: Jo Ziegler

I 50309 (kombinierbar mit Word)

Excel Erweiterung

Zellenformatierungen, verschachtelte Funktionen erzeugen, arbeiten mit Zellennamen, bedingte Berechnungen ausführen, arbeiten mit grossen Tabellen, Excel als Datenbank nutzen. 6x ab Do 09./16./23./30.03.06 06./13.04.06, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Kursleitung: Dominik Durrer

I 50310

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Fr 09.06.06, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Kursleitung: Boris Relja

I 50311

Workshop: Serienbriefe und Etiketten

Serienbriefe in Microsoft Word erstellen und mit einer Excel Adressdatenbank verbinden. Varianten von Etiketten kennen lernen. Adressen mit Word Abfrageoptionen in einen Serienbrief einbinden. Sa 08.04.06, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Kursleitung: Dominik Durrer

I 50313

PowerPoint Intensivkurs

Informationen selbstständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint im Text-, Grafik- und Multime-

diabereich kennen lernen und für den Alltag nutzen. 2x Fr 19.05. und 02.06.06, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.00 (exkl. Fr. 10.00 für Lehrmittel). Kursleitung: Boris Relja

I 50314

Viren im Internet

Die diversen Schädlinge wie Viren, Würmer, u.a. werden erläutert. Sie können die Risiken richtig einschätzen und sind in der Lage, sich beim Surfen und Mailen entsprechend zu verhalten. Sie können Browser und E-Mail Programme richtig konfigurieren und Schutzprogramme installieren. Vorgehen bei einem allfälligen Virenbefall. Sa 06.05.06, 08.30 – 11.45 Uhr. Kosten: Fr. 100.00 (max. 9 Teilnehmer). Kursleitung: Othmar Halter

I 50316

Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung

Filter, Bildoptimierung, Masken, Füllebenen, eigene Formen, Workshops über verschiedene Montagetechniken. 6x ab Di 07.03.06, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Kursleitung: Boris Relja

I 50317

Videobearbeitung am Heim-PC

Voraussetzungen Hardware und Software, Übernahme von Sequenzen im PC, Videoschnitt, Ton, Ausgabeformate. 8x ab Mi 08.03.06, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 350.00 (exkl. Lehrmittel). Kursleitung: Boris Relja

I 50320

PC in Betrieb, aber nicht wunschgemäss!?!

Installieren und deinstallieren einfacher Soft- und Hardware, installieren von Antivirenprogrammen, Verbindungen zum Internet einrichten und konfigurieren, Modem mit DFÜ einrichten (analog & ISDN), Mail-Konten einrichten mit POP3 oder Webaccess, NEWS einrichten. Fr 31.03.06, 17.30 – 21.00 Uhr und Sa 01.04.06, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.00. Kursleitung: Othmar Halter

I 50321

Excel Basiskurs

Tabellen erstellen, Zellen formatieren, einfache Formeln erstellen, Funktionen anwenden, Diagramme erzeugen. 6x ab Mo 06.03.06, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Kursleitung: Boris Relja

S 50323

English for Globetrotters B

Sie planen eine Reise und möchten den spezifischen Wortschatz erweitern und sich in typischen Konversationssituationen verständigen können. Flug-

Hotel-Restaurant-Wegbeschreibungen-Wissenswertes aus verschiedenen Ländern sind Themen dieses Kurzurses. 8x ab Do 09.03.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 210.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kusleitung: Claudia Zumstein-Gasser



Anmeldung

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> A 50302 | <input type="checkbox"/> A 50305 | <input type="checkbox"/> A 50307 | <input type="checkbox"/> D 50303 |
| <input type="checkbox"/> I 50301 | <input type="checkbox"/> I 50308 | <input type="checkbox"/> I 50309 | <input type="checkbox"/> I 50310 |
| <input type="checkbox"/> I 50311 | <input type="checkbox"/> I 50313 | <input type="checkbox"/> I 50314 | <input type="checkbox"/> I 50316 |
| <input type="checkbox"/> I 50317 | <input type="checkbox"/> I 50320 | <input type="checkbox"/> I 50321 | <input type="checkbox"/> S 50323 |

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 23. Februar 2006

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Samstag 9.30–12.00 Uhr

Die Kantonsbibliothek bleibt am Dienstag, 28. Februar 2006 (Fasnachtsdienstag) geschlossen.

Sarnen, 23. Februar 2006

Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

6. März 2006

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Interkantonale Spitex Stiftung, Wilerstrasse 35, Wilen
Objekt: Neubau Schnitzelheizungsanlage
Ort: Parzelle 2760, Kurhaus am See, Wilerstrasse 35, Wilen
Zone: Spezialzone Bruderklausenhof und Grünzone

Sachseln

Bauherrschaft: Carl Garovi Management und Immobilien AG, Im Feld 1, Sachseln
Objekt: Parzellenerschliessungen mit Zufahrten und Werkleitungen
Ort: Parzellen 986 und 1723, Chapfli, Sachseln
Zone: Landhauszone (L)

Bauherrschaft: Martin und Priska von Flüe-Fallegger, Unterhag, Flüeli-Ranft
Objekt: An- und Umbau bestehendes Wohnhaus und Ausbau bestehendes Nebengebäude
Ort: Parzelle 1291, Unterhag, Flüeli-Ranft
Zone: Landwirtschaftszone (L)

Alpnach

Bauherr: Pilatus-Bahnen, Schlossweg 1, Kriens
Objekt: Neubau Galerie Felsenweg
Ort: Parzelle 2216, Pilatus Kulm, Alpnach Dorf
Zone: übriges Gebiet
Schutzgebiet: BLN-Gebiet 1605
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherr Einfache Gesellschaft Hafen Hauetli
c/o Wassersportclub Obwalden, Postfach 1631, Sarnen
Objekt Neuerstellung Wegbeleuchtung
Ort Parzelle 1954, Hauetli, Alpnachstad
Zone Grünzone

Engelberg

Bauherrschaft: Herbert Schmid, Schweizerhausstrasse 8, Engelberg
Objekt: Anbau Pultdach über Garagentore Nord
Ort: Parzelle 608, Schweizerhausstrasse 8, Engelberg
Zone: W2A

Sarnen, 23. Februar 2006 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

A8/Brünigstrasse Giswil, Ortsdurchfahrt. Abschnitt Rudenz bis Aecherlistrasse. Instandsetzung Fahrbahn. Arbeitsausschreibung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für Belagssanierungen. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Hauptsächliche Ausmasse:

- Fräsarbeiten 4500 m²
- AC T 22 S 300 t
- AC 11 S 370 t

Eignungs- und Zuschlagskriterien: Gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Ausführungstermin: Juni 2006

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk von Objekt bis Freitag, 10. März 2006 an: Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Strasseninspektorat, Werkhof A8, 6061 Sarnen (Fax 041 666 67 01).

Versand der Unterlagen: Mitte März 2006

Begehung: Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Montag, 10. April 2006, 17.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden. Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «A8/Brünigstrasse Giswil» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben erwähnten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Dienstag, 11. April 2006, 13.30 Uhr, im Bürogebäude Werkhof A8, 6061 Sarnen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 22. Februar 2006

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strasseninspektorat**

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, BWZ Sarnen. Arbeitsausschreibung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für den Ausbau und die Sanierung der bestehenden Schulanlage. Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Die Submission ist dem Staatsvertragsbereich nicht unterstellt.

Gegenstand der Ausschreibung:

BKP 231 Haupt-/Unterverteilungen

BKP 233 Leuchten und Lampen

BKP 271.0 / 271.1 Verputzarbeiten (innere) / Spezielle Gipsarbeiten

BKP 273.0 / 273.3 Innentüren aus Holz / Allg. Schreinerarbeiten

BKP 273.1 Wandschränke

BKP 283.2 Deckenbekleidung aus Gips

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung

Zuschlagskriterien:

gemäss Ausschreibungsunterlagen

Bezug der Unterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen sind kostenlos und können ab sofort bei bühlmann architekten ag unter Beilage eines adressierten und mit Fr. 5.– frankierten Rückantwortcouverts C4 mit der gewünschten BKP-Nummer schriftlich bis Freitag, 24. März 2006, bestellt werden.

Bezugsadresse: bühlmann architekten ag
Werkhofstr. 8, Postfach, 6052 Hergiswil

Versand der Unterlagen: Freitag, 7. April 2006

Eingabe der Angebote:

Donnerstag, 27. April 2006, 16.00 Uhr, an die Abteilung Hochbau Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen. Die Angebote müssen bis zu diesem Termin im Besitze der Eingabestelle sein. Die Angebote sind in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk «BWZ Sarnen, Ausbau-Sanierung/Arbeitsgattung BKP Nr...» (nur 1 Angebot je Couvert) einzureichen. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Freitag, 28. April 2006, 09.00 Uhr, Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

Vergabeentscheid: Ende Mai 2006

Ausführungstermin: ab 12. Juni 2006 gemäss Bauterminplan

Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibungspublikation gilt als Verfügung. Innerhalb von 10 Tagen kann beim Verwaltungsgericht Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, Beschwerde gegen diese Ausschreibung geführt werden.

Sarnen, 23. Februar 2006

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/Abteilung Hochbau**

**Kantonsstrasse Kerns–Melchtal, Abschnitt Cholrütli
Definitive Instandstellungsarbeiten (Brückenplatte, Anpassungsarbeiten). Arbeitsausschreibung**

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für Instandstellungsarbeiten. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Hauptsächliche Ausmasse:

– Schalungen	200 m ²
– Armierungen	14'000 kg
– Beton	140 m ³
– Brückenabdichtung	150 m ²
– Belagsarbeiten AC T 22 + AC 8	120 t

Eignungs- und Zuschlagskriterien: Gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Ausführungstermin: Juni/Juli 2006

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk von Objekt bis Freitag, 10. März 2006 an:

Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Strasseninspektorat, Werkhof A8, 6061 Sarnen (Fax 041 666 67 01).

Versand der Unterlagen: Mitte März 2006

Begehung: Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Dienstag, 18. April 2006, 17.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden. Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «Melchtalerstrasse» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben erwähnten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Mittwoch, 19. April 2006, 13.30 Uhr, im Bürogebäude Werkhof A8, 6061 Sarnen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 22. Februar 2006

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strasseninspektorat**

GERICHTE

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst:

- Eine Inhaber-Obligation/Kapital-Grundpfandverschreibung Nr. 14535, Pfandstelle 3, CHF 85'000.–, Höchstzinsfuss 10%, 07. April 1993, Beleg 569

lastend auf Grundstück Ziegelhüttenmatte, GB Sarnen, Band A, Blatt 775, Parzelle Nr. 2182, Plan 15, letztbekannte Besitzer: Zeno und Lorena Beck-Zambelli, Goldmattstrasse 8a, 6060 Sarnen.

Der allfällige Besitzer des obgenannten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert Frist von sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 23. Februar 2006

Der Kantonsgerichtspräsident I

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Ausgleichskasse. IV-Stelle Obwalden

A. ORIENTIERUNG ÜBER DIE VERSICHERUNGS- UND BEITRAGSPFLICHT IN DER AHV, IV UND EO

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für

- a. die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV),
- b. die Invalidenversicherung (IV) und
- c. die Erwerbersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EO).

II. Versicherungspflicht

1. Obligatorisch Versicherte

- 1.1 Obligatorisch versichert sind Personen, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben *oder* in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben.
- 1.2 Von der Versicherungspflicht ausgenommen sind insbesondere
 - a. Personen, die einer ausländischen staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung angehören, sofern der Einbezug in die schweizerische AHV für sie nachgewiesenermassen eine nicht zumutbare Doppelbelastung bedeuten würde;
 - b. Personen, welche nur für eine verhältnismässig kurze Zeit in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind.
- 1.3 Die obligatorische Versicherung können weiterführen
 - a. Personen, die für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz im Ausland tätig sind und von ihm entlöhnt werden, sofern dieser sein Einverständnis erklärt. Der Ehegatte kann der obligatorischen Versicherung beitreten;
 - b. nicht erwerbstätige Studierende, die ihren Wohnsitz in der Schweiz aufgeben, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, jedoch nur bis zum Ende des Jahres des 30. Geburtstages.

2. Freiwillig Versicherte

Der freiwilligen Versicherung können Personen beitreten, die ihren Wohnsitz ins Ausland ausserhalb von EU und EFTA (ohne „Ost-Erweiterung“) verlegen, falls sie unmittelbar vorher während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren, und falls sie die Beitrittserklärung innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der obligatorischen Versicherung einreichen.

III. Beitragspflicht

1. Erwerbstätige

- 1.1 Erwerbstätige sind beitragspflichtig ab dem 1. Januar des Jahres des 18. Geburtstages bis zum Ende der Erwerbstätigkeit.
- 1.2 Mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen, sind erst ab dem 1. Januar des Jahres des 21. Geburtstages beitragspflichtig.
- 1.3 Entgelte, die für einen Arbeitnehmer einen Nebenerwerb bilden und 2'000 Franken im Kalenderjahr nicht übersteigen, können mit dem Einverständnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Beitragserhebung ausgenommen werden.
- 1.4 Vom Einkommen aus einer nebenberuflich ausgeübten selbständigen Erwerbstätigkeit, das 2'000 Franken im Kalenderjahr nicht übersteigt, werden die Beiträge nur auf Verlangen des Versicherten erhoben.

2. Nichterwerbstätige

- 2.1 Als Nichterwerbstätige gelten insbesondere
 - a. Versicherte, deren jährliche AHV/IV/EO-Beiträge aus Erwerbstätigkeit inklusive der Beiträge ihrer Arbeitgeber weniger als 425 Franken betragen;
 - b. Versicherte, die weniger als neun Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig sind, sofern deren Beiträge aus Erwerbstätigkeit weniger als die Hälfte jener Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige schulden;
 - c. nicht erwerbstätige Studierende;
 - d. Geschiedene, die keine Erwerbstätigkeit ausüben;
 - e. vorzeitig Pensionierte und deren nicht erwerbstätige Ehegatten;
 - f. nicht erwerbstätige Witwen und Witwer;

- g. Versicherte, die aus öffentlichen Mitteln oder von Drittpersonen unterhalten oder unterstützt werden;
 - h. ausgesteuerte Arbeitslose.
- 2.2 Nichterwerbstätige sind beitragspflichtig ab dem 1. Januar des Jahres ihres 21. Geburtstages bis zum Ende des Monats ihres 63. (Frauen mit Jahrgang 1939–1941) bzw. 64. (Frauen mit Jahrgang 1942 und jünger) bzw. 65. Geburtstages (Männer).
- 2.3 Nicht beitragspflichtig sind
- a. im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Versicherte, soweit sie keinen Barlohn beziehen,
 - b. nicht erwerbstätige Ehegatten von erwerbstätigen Versicherten jedoch nur, sofern der erwerbstätige Ehegatte im Kalenderjahr Beiträge von mindestens der doppelten Höhe des Mindestbeitrages bezahlt hat (850 Franken) und nicht im AHV-Rentenalter ist.

IV. Beitragshöhe

1. Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - 1.1 Die Beiträge werden erhoben auf dem massgebenden Lohn. Dabei handelt es sich um jedes Entgelt für in unselbständiger Stellung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geleistete Arbeit. Hierzu gehören auch der Wert von Naturalbezügen sowie IV-Taggelder und EO-Entschädigungen.
 - 1.2 Der Beitragssatz für die AHV/IV/EO beträgt für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 5,05 %, somit insgesamt 10,1 %.
 - 1.3 Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung beträgt ab 2004 für Bruttolöhne bis 106'800 Franken je 1%, somit insgesamt 2 %. Für darüber hinausgehende Löhne sind keine weiteren Beiträge geschuldet. (Für das Jahr 2003 bis 106'800 Franken 2,5 %, anschliessend bis 267'000 Franken 1 %.)
 - 1.4 Erwerbstätige im ordentlichen AHV-Rentenalter sind in der AHV/IV/EO nur beschränkt (nämlich für das Erwerbseinkommen, welches 1'400 Franken im Monat bzw. 16'800 Franken im Jahr übersteigt) und in der Arbeitslosenversicherung überhaupt nicht beitragspflichtig.
 - 1.5 Der Arbeitgeber schuldet die ganzen AHV/IV/EO/ALV-Beiträge. Er zieht den Anteil des Arbeitnehmers vom Lohn ab.
2. Selbständigerwerbende
 - 2.1 Selbständigerwerbende bezahlen ihre Beiträge auf dem definitiven Erwerbseinkommen im Beitragsjahr gemäss Bundessteuerveranlagung. Vom Erwerbseinkommen wird ein vom Bundesamt jährlich bestimmter Anteil des im Betrieb investierten Eigenkapitals abgezogen (2005: 2 %).
 - 2.2 Der Beitragssatz für die AHV/IV/EO beträgt 9,5 % des Erwerbseinkommens. Für Jahreseinkommen von weniger als 51'600 Franken gelten reduzierte Beitragssätze, wobei mindestens 425 Franken geschuldet sind.
3. Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige bezahlen an die AHV/IV/EO je nach der Höhe ihres Vermögens und Renteneinkommens (ohne Renten von AHV und IV) mindestens 425 Franken und höchstens 10'100 Franken.

V. Wichtige Hinweise

1. Alle Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben *oder* in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben, je doch noch von keiner Ausgleichskasse erfasst worden sind, haben sich zur Erfüllung der Versicherungs- und Beitragspflicht bei der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen zu melden. Dies gilt auch für Arbeitnehmer, die nebenberuflich eine Erwerbstätigkeit ausüben und daher gesondert erfasst werden müssen.
2. Nur Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer haben Anspruch auf eine Vollrente der AHV oder IV. Es ist daher wichtig, der Versicherungs- und Beitragspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen.

B. ORIENTIERUNG ÜBER DIE LEISTUNGEN DER AHV

I. Anspruch auf Renten

1. Altersrente
 - 1.1 Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am Monatsersten nach dem 65. Geburtstag bei Männern und nach dem 64. Geburtstag bei Frauen.
 - 1.2 Bei vollständiger Beitragsdauer beträgt die Altersrente minimal 1'075 und maximal 2'150 Franken. Ehepaare erhalten zusammen maximal das Eineinhalbfache dieser Ansätze (Plafonierung).
 - 1.3 Im Rahmen des flexiblen Rentenalters kann die Altersrente um ein oder zwei ganze Jahre vorbezogen werden. In diesem Fall wird die Rente für die Dauer des gesamten Rentenbezugs nach versicherungstechnischen Grundsätzen gekürzt. Während der Dauer des Vorbezugs besteht die Beitragspflicht ohne Anspruch auf einen Freibetrag weiter. Die Anmeldung zum Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in

dem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

- 1.4 Es ist auch möglich, den Bezug der Altersrente um ein bis fünf Jahre aufzuschieben. In diesem Fall besteht während der ganzen Bezugsdauer Anspruch auf eine erhöhte Rente.
2. Kinderrente
- 2.1 Die Bezüger von Altersrenten haben Anspruch auf Kinderrenten für Kinder bis zum 18., für Kinder in Ausbildung längstens bis zum 25. Geburtstag. Der gleiche Anspruch besteht bei Pflegekindern, sofern ein unentgeltliches und dauerndes Pflegekindverhältnis vor dem Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente entstanden ist.
- 2.2 Die Kinderrente beträgt 40 % der massgebenden Altersrente. Sind beide Elternteile rentenberechtigt, beträgt die Kinderrente höchstens 60 % der maximalen Altersrente.
3. Witwen- und Witwerrente
- 3.1 Der Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente entsteht am Monatesersten nach dem Tod des Ehegatten, mit folgenden Einschränkungen:
 - a. Hat eine Witwe keine Kinder oder Pflegekinder, hat sie nur dann Anspruch auf eine Witwenrente, wenn sie im Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr vollendet hat und mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen ist.
 - b. Der Anspruch auf eine Witwerrente besteht nur, solange das jüngste Kind oder Pflegekind das 18. Altersjahr noch nicht vollendet hat.
- 3.2 Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen besteht der Anspruch auch für geschiedene Ehegatten.
- 3.3 Die Witwen- und Witwerrente beträgt 80 % der massgebenden Altersrente.
4. Waisenrente
- 4.1 Der Anspruch auf eine Waisenrente entsteht am Monatesersten nach dem Tod eines Elternteils und dauert bis zum 18., für Kinder in Ausbildung längstens bis zum 25. Geburtstag. Das Gleiche gilt für Pflegekinder, sofern sie unentgeltlich und dauernd aufgenommen wurden und nicht bereits eine Kinder- oder Waisenrente erhalten.
- 4.2 Die Waisenrente beträgt 40 % der massgebenden Altersrente. Für Vollwaisen beträgt der Anspruch höchstens 60 % der maximalen Altersrente.

II. Berechnung der Rentenhöhe

1. Grundsatz
- 1.1 Die Rentenhöhe bestimmt sich
 - a. nach der Beitragsdauer (Voll- oder Teilrente) und
 - b. nach dem durchschnittlichen Jahreseinkommen.
- 1.2 Das durchschnittliche Jahreseinkommen setzt sich zusammen aus
 - a. den Erwerbseinkommen,
 - b. den Erziehungsgutschriften (s. sogleich Ziff. 2) und
 - c. den Betreuungsgutschriften (s. sogleich Ziff. 3).
2. Erziehungsgutschriften
- 2.1 Den Personen, die ihre Kinder erzogen haben, werden bei der Rentenberechnung Erziehungsgutschriften angerechnet. Die Höhe einer Erziehungsgutschrift entspricht dem dreifachen Jahresbetrag der minimalen Vollrente im Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles. Während der Dauer der Ehe werden die Erziehungsgutschriften zwischen den Ehegatten hälftig geteilt.
- 2.2 Erziehungsgutschriften werden bei der Rentenberechnung automatisch berücksichtigt.
3. Betreuungsgutschriften
- 3.1 Betreuungsgutschriften können angerechnet werden, wenn:
 - a. für die betreute Person eine Hilflosenentschädigung für mindestens mittlere Hilflosigkeit ausgerichtet wird,
 - b. die betreute und die betreuende Person nahe verwandt sind (Kinder, Eltern, Ehegatte) und
 - c. die betreute und die betreuende Person auf dem gleichen oder benachbarten Grundstücken wohnen.
- 3.2 Die Betreuungsgutschriften können nur für ganze Kalenderjahre angerechnet werden. Sie sind jährlich bei der Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons geltend zu machen. Machen mehrere Personen Gutschriften für die Betreuung der gleichen Person geltend, wird die Gutschrift jeder betreuenden Person zu gleichen Teilen angerechnet.
4. Einkommensteilung
- 4.1 Bei neu entstehenden Renten werden die Einkommen von Ehegatten während der Ehezeit zusammengezählt und je hälftig aufgeteilt (Splitting).

- 4.2 Bei nicht geschiedenen Paaren geschieht dies bei Eintritt des zweiten Versicherungsfalles im Rahmen der Rentenberechnung.
- 4.3 Geschiedenen Paaren wird empfohlen, die Einkommensteilung möglichst unmittelbar nach der Scheidung bei der Ausgleichskasse zu verlangen. Andernfalls nimmt die Ausgleichskasse das Splitting spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vor.

III. Hilflosenentschädigung für Altersrentner

1. Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben in der Schweiz wohnhafte Altersrentner, die seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind. Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen (Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Essen, Körperpflege, Verrichten der Notdurft, Fortbewegung) dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf.
2. Die Entschädigung für eine Hilflosigkeit schweren Grades beträgt 860 Franken, jene für eine Hilflosigkeit mittleren Grades 538 Franken.
3. Hat eine hilflose Person bis zum Erreichen des Rentenalters oder dem Rentenvorbezug eine Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung bezogen (nachstehend Kap. C/IV), so wird ihr die Entschädigung grundsätzlich mindestens im bisherigen Betrag weitergewährt.

IV. Abgabe von Hilfsmitteln an Altersrentner

1. Ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen werden folgende Leistungen erbracht:
 - a. orthopädische Mass- und Serienschuhe;
 - b. Gesichtsepithesen;
 - c. Perücken (höchstens 1'000 Franken pro Kalenderjahr);
 - d. Hörgeräte für ein Ohr;
 - e. Sprechhilfegeräte nach einer Kehlkopfoperation;
 - f. Rollstühle ohne motorischen Antrieb (volle Mietkosten);
 - g. Lupenbrillen.
2. Soweit in der vorstehenden Liste nicht etwas anderes erwähnt ist, leistet die Versicherung einen Kostenbeitrag von 75 % des Nettopreises.

V. Wichtige Hinweise

1. Jeder Anspruch auf eine Geld- oder andere Leistung muss mit einem Formular, das bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde bezogen werden kann, angemeldet werden.
2. Die Versicherten werden gebeten, sich für die Altersrente frühzeitig (etwa drei bis vier Monate im Voraus) bei jener Ausgleichskasse anzumelden, bei welcher sie zuletzt AHV/IV/EO-Beiträge entrichtet haben.

C. ORIENTIERUNG ÜBER DIE LEISTUNGEN DER IV

I. Grundlagen

1. Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben Versicherte, die wegen eines Gesundheitsschadens in ihrer Erwerbstätigkeit oder in ihrem bisherigen Aufgabenbereich ganz oder teilweise eingeschränkt sind. Der Gesundheitsschaden muss voraussichtlich bleibend oder zumindest für längere Zeit bestehen. Hingegen spielt es keine Rolle, ob der Gesundheitsschaden körperlicher, psychischer oder geistiger Natur ist, ob er schon bei der Geburt bestanden hat oder Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist.
2. Die IV gewährt in erster Linie Eingliederungsmassnahmen (Kap. II). IV-Renten (Kap. III) werden nur ausgerichtet, wenn Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen oder von vornherein aussichtslos sind („Eingliederung vor Rente“).

II. Eingliederung

1. Voraussetzungen

Die Eingliederungsmassnahmen werden gewährt, soweit sie notwendig und geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit oder die Fähigkeit, sich im Aufgabenbereich zu betätigen, wieder herzustellen, zu verbessern, zu erhalten oder ihre Verwertung zu fördern.

2. Eingliederungsmassnahmen

Die IV leistet folgende Eingliederungsmassnahmen:

- a. medizinische Massnahmen, die nicht auf die Behandlung des Leidens an sich, sondern unmittelbar auf die Eingliederung ins Erwerbsleben oder in den Aufgabenbereich gerichtet sind;
- b. Massnahmen beruflicher Art (Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Weiterausbildung, Umschulung, Arbeitsvermittlung, Kapitalhilfe);
- c. besondere Schulung und pädagogisch-therapeutische Massnahmen;
- d. Abgabe von Hilfsmitteln (s. Ziff. 3);

- e. Ausrichtung von Taggeldern während der Eingliederung, wenn der Versicherte an wenigstens drei aufeinander folgenden Tagen wegen der Eingliederung verhindert ist, einer Arbeit nachzugehen, oder in seiner gewohnten Tätigkeit zu mindestens 50 % arbeitsunfähig ist, wobei der Anspruch frühestens ab dem Monat nach dem 18. Geburtstag besteht;
 - f. medizinische Massnahmen bei Geburtsgebrechen.
3. Hilfsmittel
- 3.1 Versicherte haben im Rahmen einer vom Bundesrat aufgestellten Liste Anspruch auf Hilfsmittel,
- a. die sie benötigen, um weiter erwerbstätig oder in ihrem angestammten Aufgabenbereich (z.B. im Haushalt) tätig sein zu können;
 - b. die für die Schulung, Ausbildung und funktionelle Angewöhnung benötigt werden;
 - c. die sie brauchen, um ihren privaten Alltag möglichst selbständig und unabhängig zu bewältigen. Dazu gehören Hilfsmittel für die Fortbewegung, die Herstellung von Kontakten mit der Umwelt und die Selbstsorge.
- 3.2 Versicherte bis zum vollendeten 20. Altersjahr, denen zur Behandlung von anerkannten Geburtsgebrechen Leistungen der IV zustehen, haben bei verschiedenen Geburtsgebrechen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Behandlungsgeräte.
- 3.3 Versicherte, denen kein Anspruch auf Hilfsmittel zulasten der IV zusteht, können sich an die Pro Infirmis wenden.

III. Ausrichtung von Renten

1. Voraussetzungen

Ein Anspruch auf eine IV-Rente entsteht,

- a. wenn der Versicherte das 18. Altersjahr vollendet hat,
- b. wenn Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen oder von vornherein aussichtslos sind, und
- c. wenn der Versicherte dauerinvalid geworden ist oder während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich zu 40 % arbeitsunfähig gewesen ist und nun weiterhin in mindestens gleichem Masse erwerbsunfähig bleibt.

2. Rentenhöhe

2.1 Seit 2004 werden die IV-Renten nach dem Invaliditätsgrad wie folgt abgestuft:

- a. bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 % eine ganze Rente;
- b. bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 60, aber weniger als 70 % eine Dreiviertelsrente;
- c. bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50, aber weniger als 60 % eine halbe Rente;
- d. bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40, aber weniger als 50 % eine Viertelsrente.

2.2 Rentenhöhe und Rentenberechnung erfolgen analog zur AHV.

IV. Hilflosenentschädigung

1. Voraussetzungen

Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben in der Schweiz wohnhafte Versicherte, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen hilflos sind. Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen (Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Essen, Körperpflege, Verrichten der Notdurft, Fortbewegung) dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf. Als hilflos gilt ausserdem eine Person, welche zu Hause lebt und wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit dauernd auf lebenspraktische Begleitung angewiesen ist.

2. Höhe der Hilflosenentschädigung

- a. Die Entschädigung bestimmt sich nach dem Grad der Hilflosigkeit und beträgt bei einer Hilflosigkeit schweren Grades 1'720 Franken, bei einer Hilflosigkeit mittleren Grades 1'075 Franken und bei einer Hilflosigkeit leichten Grades 430 Franken. Versicherte, die sich in einem Heim aufhalten, haben Anspruch auf eine Entschädigung in halber Höhe.
- b. Bei Minderjährigen wird die Hilflosenentschädigung gegebenenfalls um einen Intensivpflegezuschlag sowie einen Kostgeldbeitrag erhöht.

V. Wichtiger Hinweis

Ansprüche auf Sach- oder Geldleistungen der IV sind bis spätestens zwölf Monate seit Entstehen des Anspruches bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde geltend zu machen. Dort können auch die entsprechenden Formulare bezogen werden.

D. ORIENTIERUNG ÜBER DIE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

I. Anspruchsberechtigung

1. Bezüger einer Rente der AHV oder IV erhalten Ergänzungsleistungen, soweit die von Gesetzes wegen anrechenbaren Einnahmen (Kap. II.1) geringer sind als die gesetzlich anerkannten Ausgaben (Kap. II.2). Der gleiche Anspruch steht Versicherten zu, die ununterbrochen während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV beziehen.
2. Ausländer, die nicht Bürger eines EU- oder EFTA-Staates sind, müssen sich unmittelbar vor der Anmeldung ununterbrochen zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten haben. Für Flüchtlinge und Staatenlose gilt eine Karenzfrist von fünf Jahren. Spezielle Bestimmungen gelten für Ausländer, welche gestützt auf ein Sozialversicherungsabkommen Anspruch auf eine ausserordentliche Rente der AHV oder IV hätten.

II. Anspruchsberechnung

1. Anrechenbare Einnahmen

Als Einnahmen werden angerechnet:

- a. Erwerbseinkünfte abzüglich eines Freibetrages;
- b. Einkünfte aus Vermögen;
- c. ein Teil des Vermögens als Vermögensverzehr;
- d. Renten, Pensionen und andere wiederkehrende Leistungen, einschliesslich AHV- und IV-Renten;
- e. Familienzulagen;
- f. Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist;
- g. familienrechtliche Unterhaltsbeiträge (Alimente).

2. Anerkannte Ausgaben

- 2.1 Bei den zu Hause wohnenden Personen wird bei den anerkannten Ausgaben unter anderem berücksichtigt:
 - a. ein Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf, nämlich für Alleinstehende 17'640, Ehepaare 26'460, die ersten zwei Kinder je 9'225, das dritte und vierte Kind je 6'150 und für weitere Kinder je 3'075 Franken;
 - b. der jährliche Bruttomietzins, höchstens jedoch 13'200 Franken bei Alleinstehenden und 15'000 Franken bei Ehepaaren und bei Personen mit rentenberechtigten oder an den Renten beteiligten Kindern.
- 2.2 Bei Heimbewohnern wird bei den anerkannten Ausgaben unter anderem berücksichtigt:
 - a. die Tagestaxe, jedoch höchstens 77 Franken für Personen, die sich ohne Pflege in einem Altersheim aufhalten, und höchstens 102 Franken für Personen in einem IV-Wohnheim; bei pflegebedürftigen Personen in Alters- oder Pflegeheimen wird die Tagestaxe nach Abzug der Leistungen anderer Kostenträger berücksichtigt;
 - b. für Ausgaben für persönliche Bedürfnisse bei Personen in IV-Wohnheimen und bei Personen ohne Pflege und in Altersheimen 4'764 Franken, für Personen in anderen Krankenanstalten oder in Alters- und Pflegeheimen 3'000 Franken.
- 2.3 Sowohl bei Heimbewohnern als auch bei zu Hause wohnenden Personen werden zudem als Ausgaben anerkannt:
 - a. Gewinnungskosten bis zur Höhe des Bruttoerwerbseinkommens;
 - b. Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen bis zur Höhe des Bruttoertrages der Liegenschaft;
 - c. Beiträge an die Sozialversicherungen des Bundes unter Ausschluss der Krankenversicherung;
 - d. ein jährlicher Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung;
 - e. geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.
3. Höhe der jährlichen Ergänzungsleistungen
Die Höhe der jährlichen EL entspricht dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Es werden jedoch pro Jahr maximal folgende EL ausgerichtet:
 - a. für zu Hause wohnende Personen 51'600 Franken;
 - b. für Heimbewohner 33'528 Franken.

III. Anmeldung und Anspruchsbeginn

1. Gesuche sind mit Anmeldeformular bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen.
2. Der Anspruch auf EL besteht erstmals für den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wird die Anmeldung für eine EL innert sechs Monaten seit der Zustellung der Verfügung über eine AHV- oder IV-Rente eingereicht, so beginnt der Anspruch mit dem Monat der Einreichung des Anmeldeformulars zum Bezug der Rente, frühestens jedoch vom Beginn der Rentenberechtigung an.

IV. Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

1. Zusätzlich zu den jährlichen EL können die Kosten vergütet werden für Zahnarztleistungen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen, die lebensnotwendige Diät, die Transporte zur

nächstgelegenen Behandlungsstelle und für Hilfsmittel, ausserdem für die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) bei der Krankenversicherung.

2. Gesetz und Verordnung bestimmen, welche Beträge pro Jahr für Krankheits- und Behinderungskosten maximal vergütet werden können.
3. Krankheits- und Behinderungskosten müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung, beim Tod des Bezügers innert zwölf Monaten seit dem Todesdatum, geltend gemacht werden.

E. ORIENTIERUNG ÜBER DIE LEISTUNGEN DER EO

I. Entschädigung für Dienstleistende

1. Leistungsanspruch

Anspruch auf Entschädigungen haben

- a. dienstleistende Personen der schweizerischen Armee für jeden besoldeten Diensttag;
- b. zivildienstleistende Personen für jeden anrechenbaren Diensttag gemäss dem Zivildienstgesetz;
- c. schutzdienstleistende Personen des schweizerischen Zivilschutzes für jeden besoldeten Diensttag;
- d. Teilnehmer an eidgenössischen und kantonalen Leiterkursen von Jugend + Sport für jeden belegten Kurstag, für den das Taggeld ausgerichtet wird (ausgenommen die Kursleitung);
- e. Teilnehmer an Jungschützenleiterkursen für jeden belegten Kurstag, für den der Funktionssold ausgerichtet wird (ausgenommen die Kursleitung).

2. Entschädigungen

2.1 Grundsentschädigung

Die Grundsentschädigung beträgt unabhängig vom Zivilstand:

- a. für kinderlose Rekruten und gleichgestellt Dienstleistende 54 Franken pro Tag;
- b. für die übrigen Erwerbstätigen 80 % des vordienstlichen Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 172 Franken pro Tag;
- c. für die übrigen Nichterwerbstätigen zwischen 54 und 97 Franken pro Tag.

2.2 Kinderzulage

Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind 18 Franken. Zulageberechtigt sind die Kinder des Dienstleistenden bis zum 18., Kinder in Ausbildung längstens bis zum 25. Geburtstag. Der Anspruch besteht auch für Pflegekinder, sofern sie unentgeltlich zu dauernder Pflege und Erziehung aufgenommen worden sind.

2.3 Gesamtentschädigung

Grundsentschädigung und Kinderzulagen dürfen zusammen 215 Franken pro Tag nicht übersteigen. Das Gesetz sieht ausserdem minimale Gesamtentschädigungen vor

2.4 Betriebszulage

Wer die Kosten eines im Haupterwerb geführten Betriebs trägt, erhält zusätzlich eine Betriebszulage von 59 Franken pro Tag.

2.5 Zulage für Betreuungskosten

Wer mit Kindern unter 16 Jahren im gemeinsamen Haushalt lebt und an mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen Dienst leistet, hat Anspruch auf eine Zulage für Betreuungskosten, sofern regelmässige Betreuungsaufgaben nicht selber wahrgenommen werden können und dadurch Mehrauslagen entstehen. Vergütet werden die tatsächlichen Kosten ab 20 Franken pro Dienstperiode, höchstens jedoch 59 Franken pro Diensttag.

II. Entschädigung für Mütter

1. Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung hat jede Frau, die

- a. während der neun Monate unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes obligatorisch in der AHV versichert war,
- b. in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat *und*
- c. im Zeitpunkt der Geburt Arbeitnehmerin oder Selbständigerwerbende ist. Gleichgestellt sind Frauen, die arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen würden; ausserdem Frauen, die wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deswegen Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde.

2. Der Entschädigungsanspruch beginnt grundsätzlich am Tag der Geburt und dauert 14 Wochen. Er endet vorher, wenn die Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen wird.

3. Die Entschädigung beträgt 80 % des vormaligen Erwerbseinkommens, jedoch höchstens 172 Franken pro Tag.

4. Der Anspruch besteht für Geburten ab dem 1. Juli 2005 bis maximal 14 Wochen nach der Geburt. Bei Geburten nach dem 25. März 2005 besteht ab dem 01. Juli 2005 ein Teilanspruch.

F. ORIENTIERUNG ÜBER DIE FAMILIENZULAGEN

I. Bundesrechtliche Familienzulagen in der Landwirtschaft

1. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer
 - 1.1 Anspruch auf Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer haben Personen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb gegen Entgelt in unselbständiger Stellung tätig sind. Im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen des Betriebsleiters steht zum Teil ebenfalls ein Anspruch zu.
 - 1.2 Ausgerichtet werden:
 - a. Haushaltzulagen für Verheiratete in der Höhe von 100 Franken pro Monat;
 - b. Kinderzulagen, nämlich ab 2006 für das erste und zweite Kind 175 Franken im Talgebiet bzw. 195 Franken im Berggebiet sowie für jedes weitere Kind 180 bzw. 200 Franken pro Monat.
2. Familienzulagen für Kleinbauern
 - 2.1 Anspruch auf Familienzulagen für Kleinbauern haben:
 - a. haupt- oder nebenberuflich selbständigerwerbende Landwirte, sofern ihr reines Einkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt;
 - b. selbständige Älpler.
 - 2.2 Ausgerichtet werden Kinderzulagen in gleicher Höhe wie bei den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern.
3. Kinder
 - 3.1 Der Anspruch auf Kinderzulagen entsteht am ersten Tag des Geburtsmonats und dauert bis zum 16. Geburtstag.
 - 3.2 Der Anspruch wird verlängert für Kinder,
 - a. die wegen einer Krankheit oder einem Gebrechen erwerbsunfähig sind und keine ganze IV-Rente beziehen bis zum 20. Geburtstag;
 - b. die sich in Ausbildung befinden, längstens jedoch bis zum 25. Geburtstag.
4. Geltendmachung des Anspruchs
Der Anspruch ist innerhalb von 5 Jahren seit Beginn des Anrechts bei der Ausgleichskasse geltend zu machen.

II. Kantonalrechtliche Familienzulagen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich

1. Geltungsbereich
 - 1.1 Dem kantonalen Kinderzulagengesetz unterstehen alle Arbeitgeber, die im Kanton Obwalden einen Wohn- oder Geschäftssitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte haben, und zwar für die von ihnen dauernd oder vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer.
 - 1.2 Alle unterstellten Arbeitgeber sind verpflichtet, einer vom Kanton anerkannten privaten oder der kantonalen Familienausgleichskasse beizutreten.
 - 1.3 Dem Gesetz nicht unterstellt sind die Bundesbetriebe, Arbeitgeber mit Bezug auf den mitarbeitenden Ehegatten sowie die Personen im landwirtschaftlichen Bereich.
2. Beitragspflicht
Beitragspflichtig sind allein die Arbeitgeber.
3. Anspruchsberechtigung
Kinderzulagen können Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber dem Gesetz unterstellt ist, beanspruchen.
4. Kinder
 - 4.1 Der Anspruch auf Kinderzulagen entsteht am ersten Tag des Geburtsmonats und dauert bis zum 16. Geburtstag.
 - 4.2 Der Anspruch wird verlängert für Kinder,
 - a. die wegen Krankheit oder Invalidität dauernd erwerbsunfähig sind bis zum 20. Geburtstag;
 - b. die sich in Ausbildung befinden, längstens jedoch bis zum 25. Geburtstag.
5. Höhe der Kinderzulage
 - 5.1 Die Kinderzulage beträgt ab 01.01.2005 200 Franken pro Kind und Monat.
 - 5.2 Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine der Arbeitszeit entsprechenden Teilzulage.
 - 5.3 Alleinerziehende, die regelmässig mindestens 20 % der betriebsüblichen Arbeitszeit leisten, erhalten die volle Zulage.
6. Geltendmachung des Anspruchs
Der Anspruch ist innerhalb von einem Jahr seit Beginn des Anrechts bei der Familienausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen geltend zu machen.

G. ORIENTIERUNG ÜBER DIE OBLIGATORISCHE UNFALLVERSICHERUNG

I. Versicherungspflicht

1. Obligatorisch Versicherte

Obligatorisch versichert sind:

- a. alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der Heimarbeiter, Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre sowie der in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätigen Personen;
- b. Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber tätig sind, für die Dauer dieser Tätigkeit.

2. Ausnahmen von der obligatorischen Versicherung

2.1 Nicht obligatorisch versichert sind namentlich:

- a. mitarbeitende Familienglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten oder die gemäss dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft den selbständigen Landwirten gleichgestellt sind;
- b. Personen, die einen Nebenerwerb oder ein Nebenamt ausüben, auf deren Entgelt (bis 2'000 Franken im Jahr bei einem Arbeitgeber) mit ihrem Einverständnis keine Beiträge der AHV erhoben werden, für diese Tätigkeit.

2.2 In der Schweiz wohnhafte Selbständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder können sich unter Umständen freiwillig versichern.

II. Versicherungsträger

1. Die Arbeitnehmer sind je nach Betriebsart bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) oder bei anderen Versicherern (Privatversicherer, Krankenkassen), die sich an der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung beteiligen, zu versichern. Diese anderen Versicherer betreiben gemeinsam eine Ersatzkasse.
2. Der Arbeitgeber, dessen Betrieb nicht schon von Gesetzes wegen bei der SUVA versichert ist, hat dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer bei einem Privatversicherer oder einer Krankenkasse versichert werden.
3. Geht ein Betrieb auf einen anderen Inhaber über, so muss dieser die Übernahme innerhalb von 14 Tagen dem bisherigen Versicherungsträger melden.

III. Beitragspflicht

1. Allgemeine Prämienordnung

- 1.1 Die Prämien für die obligatorische Versicherung gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten trägt der Arbeitgeber.
- 1.2 Die Prämien für die obligatorische Versicherung gegen Nichtberufsunfälle gehen zu Lasten des Arbeitnehmers. Abweichende Abreden zu Gunsten des Arbeitnehmers bleiben vorbehalten.
- 1.3 Der Arbeitgeber schuldet den gesamten Prämienbetrag. Er zieht den Anteil des Arbeitnehmers vom Lohn ab.
2. Ersatzprämien
Die SUVA oder die Ersatzkasse erhebt vom Arbeitgeber, der die Arbeitnehmer nicht versichert oder die Eröffnung des Betriebes der SUVA nicht gemeldet hat, eine Ersatzprämie. Diese darf den Arbeitnehmern nicht vom Lohn abgezogen werden.

IV. Leistungen

1. Versicherte Risiken

- 1.1 Die Versicherungsleistungen werden bei Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten gewährt.
- 1.2 Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber nicht mindestens acht Stunden beträgt, sind nur gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert, wobei Unfälle auf dem Arbeitsweg als Berufsunfälle gelten.

2. Versicherter Verdienst

Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen und freiwilligen Unfallversicherung gemäss UVG beträgt 106'800 Franken pro Jahr.

V. Wichtige Hinweise

1. Für weitere Auskünfte stehen die Versicherungsträger zur Verfügung.
2. Die Versicherungsträger sorgen dafür, dass die Arbeitgeber über die Durchführung der Unfallversicherung ausreichend informiert werden. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Informationen an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

H. AUSKÜNFTE

Mit dieser Orientierung können nur die wesentlichen Grundsätze umschrieben werden. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Weitere Auskünfte erteilt die Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen. Dort können einschlägige Merkblätter bezogen werden; diese finden sich auch im Internet unter www.akow.ch und www.ahv-iv.info

Sarnen, im Februar 2005

Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden

GEMEINDE SARNEN

Verkehrsbehinderungen im Bereich Bitzighoferbach/Zimmertalstrasse, Sarnen

Bis zirka 10. März 2006 finden im Bereich Bitzighoferbach/Zimmertalstrasse umfangreiche Bauarbeiten an Werkleitungen, der Bachverbauung und der neuen Brücke statt. Die Beteiligten bemühen sich, die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer minimal zu halten. Trotzdem muss mit Wartezeiten bis zu 15 Minuten gerechnet werden.

Wir bitten um Verständnis für die unumgänglichen Behinderungen.

Sarnen, 17. Februar 2006

**Wuhrgenossenschaft Ramersbergbäche
Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Ver- und Entsorgung**

Schule Sarnen. Anmeldung für den Kindergarten und die 1. Klasse 2006/07

Anmeldung für den Kindergarten 2006/07

Für das Schuljahr 2006/07, Beginn am 21. August 2006, werden Kinder aufgenommen, die zwischen dem 1. Mai 2000 und dem 30. April 2001 geboren sind.

Sarnen-Dorf und Ramersberg

Die Anmeldungen der Kinder Sarnen-Dorf und Ramersberg erfolgen auf dem Korrespondenzweg. Die Eltern werden direkt angeschrieben. Für weitere Anmeldungen sind die Unterlagen beim Schulsekretariat, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen (Telefon 041 666 35 03) zu beziehen. Anmeldefrist ist der 18. März 2006.

Stalden, Kägiswil und Wilen

Die Anmeldungen werden in folgenden Kindergärten entgegen genommen:

Stalden Kindergarten Schulhaus
Samstag, 18. März 2006, 09.30–11.00 Uhr

<i>Kägiswil</i>	Kindergarten Pavillon Samstag, 18. März 2006, 09.30–11.00 Uhr
<i>Wilten</i>	Kindergarten Schulhaus Samstag, 18. März 2006, 09.30–11.00 Uhr

Im Verhinderungsfall kann die Anmeldung vor dem 18. März 2006 direkt in einem der oben genannten Kindergärten oder beim Schulsekretariat Sarnen, Telefon 041 666 35 03, vorgenommen werden.

Die Zuteilungsentscheide zu den Kindergärten werden den Eltern vor den Sommerferien 2006 schriftlich bekannt gegeben.

Anmeldung für die 1. Klasse für das Schuljahr 2006/07

1. Für das Schuljahr 2006/07, Beginn am 21. August 2006, werden jene Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Mai 1999 und dem 30. April 2000 geboren sind.
2. Schulpflichtige Mädchen und Knaben, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten in Sarnen, Stalden, Kägiswil oder Wilten besuchen, werden von der Kindergartenlehrperson für die Einschulung angemeldet.
3. Schulpflichtige Kinder aus der Gemeinde, die zur Zeit keinen oder einen Privatkindergarten besuchen, sind beim Schulsekretariat, Brünigstrasse 160, Sarnen (Telefon 041 666 35 03), anzumelden.

Sarnen, 23. Februar 2006

Schulrat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Öffentliche Auflage

für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Kerns im Teilgebiet Büchsmatt, Arli, Breiten, Bachmattli.

Teilgebiet (Bereinigungsperimeter 01)

Dieser Bereinigungsperimeter in Kerns umfasst das südlich der Sarner- und Melchtalerstrasse gelegene Baugebiet «Teilgebiet Büchsmatt, Arli, Breiten, Bachmattli».

Allgemeine Bestimmungen

Für die Grundstücke in diesem Teilgebiet der Gemeinde Kerns ist die Grundbuchbereinigung abgeschlossen. Bei der Grundbuchbereinigung Obwalden, St. Antonistr. 4, 6061 Sarnen, liegt das bereinigte und neu angelegte Grundbuch vom 24. Februar bis 24. April 2006 öffentlich auf (Art. 37 Verordnung

über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs vom 6. September 1985 [Bereinigungsverordnung; GDB 213.51]).

Bei der Grundbuchbereinigung Obwalden können während der Auflagefrist noch nicht eingetragene dingliche Rechte angemeldet werden. Solche Rechte werden einem Dritten gegenüber in Bestand, Inhalt, Umfang und Rang nur gemäss Eintrag im Grundbuch Geltung haben.

Im Weiteren kann während der öffentlichen Auflage jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, Einsprache bei der Grundbuchbereinigung Obwalden erheben, mit der Begründung, dass Übertragungen aus dem kantonalen Grundbuch oder dem Bereinigungsdossier unrichtig oder lückenhaft vorgenommen wurden. Einsprachen sind jedoch nicht mehr zulässig, soweit im bisherigen Verfahren durch Anerkennung, Verzicht, Vergleich, Neufassung usw. eine endgültige Regelung vereinbart wurde.

Nach Ablauf der Auflagefrist wird für dieses Teilgebiet in der Gemeinde Kerns der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs festgelegt und veröffentlicht (Art. 39, 41 Bereinigungsverordnung).

Sarnen, 20. Februar 2006

Grundbuchbereinigung

GEMEINDE GISWIL

Korporation Giswil, Allmendverwaltung. Allmendteilverlosung

An der diesjährigen Verlosung kommt ein Allmendteil ins Los.
Es ist dies Allmendteil, 1. Klasse, Schwerzbachried

Interessenten, die aufgrund der Bestimmungen der Allmendverordnung zur Ziehung berechtigt sind, haben sich schriftlich bis 9. März 2006 (Poststempel) bei der Korporationskanzlei, Mattenweg 22, 6074 Giswil, anzumelden.

Die Allmendteilziehung findet am Mittwoch, den 22. März 2006, 20.00 Uhr, im Gasthaus Grossteil, statt.

Giswil, 20. Februar 2006

Die Allmendkommission

GEMEINDE ENGELBERG

Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt (Wasserbaureglement) der Einwohnergemeinde Engelberg vom 19. Oktober 2005. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat Obwalden genehmigte mit Beschluss Nr. 393 vom 7. Februar 2006 das Wasserbaureglement vom 19. Oktober 2005 der Einwohnergemeinde Engelberg. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend auf 1. Januar 2006.

Engelberg, 17. Februar 2006

Einwohnergemeinderat Engelberg

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches, Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, werden folgende Eigentumsübertragungen an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum
ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht

Sarnen

Veräussernde: Keiser-von Wyl Walter, Kägiswil
Erwerbende: Keiser-von Wyl Theres, Kägiswil
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 988, Ruggersrüti
Fläche/Beschrieb: 27'543 m² inkl. Zweifamilienhaus, Scheune

Veräussernde: Mennel-Hauser Margrit, Sarnen
Zumstein-Schmid Walter, Alpnach Dorf
Erwerbende: Bürgi-Immobilien AG, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: ideellen Anteil an P 3883, Spitzler
Fläche/Beschrieb: 624 m²

Veräussernde: Ming-Yang Peter, Kägiswil
Erwerbende: Yang Ming Dong, Kägiswil
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 50274, Ennetriederweg 3
Fläche/Beschrieb: 254/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 50273, Ennetriederweg 3
Fläche/Beschrieb: 55/1000, 1-Zimmerwohnung

Veräussernde: Grillon-Wallimann Barbara und André, Biel-Benken
Erwerbende: Zumstein-Reinhard Paul, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 5662, St. Antonistrasse
Fläche/Beschrieb: 102/1000, 4¹/₂-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5680, St. Antonistrasse
Fläche/Beschrieb: 1/45, Autoeinstellplatz Nr. 1

Veräussernde: Künzli Beat, Interlaken
Erwerbende: Säuberli-Zürcher Ernst und Sonja, Sils/Segl Maria
P/Ortsbezeichnung: StWE 5215, Stockenmatt
Fläche/Beschrieb: 23/1000, 2¹/₂-Zimmerwohnung mit Galerie

Veräussernde: Feldmoos AG, Zürich
Erwerbende: Auf der Maur Monika, Stansstad
P/Ortsbezeichnung: P 76, Dorfplatz
Fläche/Beschrieb: 160 m² inkl. Gasthaus zum Schlüssel

Veräussernde: Ettlin-Barmettler Werner, Kerns
Erwerbende: Ettlin-Reinhard Walter, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 5272, Spis
Fläche/Beschrieb: 71/1000, 4¹/₂-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 5298, Spis
Fläche/Beschrieb: 21/1000, 1¹/₂-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an GB 5290, Spis
Fläche/Beschrieb: 1/12, Autoeinstellplatz Nr. 11

Veräussernde: Korporation Schwendi, Stalden
Erwerbende: Wasserversorgungsgenossenschaft Obstalden,
Stalden
P/Ortsbezeichnung: DE71, Gubermatt

Veräussernde: Erben des Kiser-Burch Balz
Erwerbende: RigiBlick Meggen AG, Meggen
P/Ortsbezeichnung: P 3607, Stücki
Fläche/Beschrieb: 2'013 m²

Veräussernde: Erben des von Ah-Suter Niklaus
Erwerbende: von Ah Hans, Steinen
Vonarburg-von Ah Rita, Steinen
P/Ortsbezeichnung: P 990, Obermatt
Fläche/Beschrieb: 50'737 m² inkl. Zweifamilienhaus, Scheune, Weidstall

Veräussernde: Kuchler-Kuchler Anton, Kägiswil
Erwerbende: Spichtig-Kuchler Ursula, Kägiswil
Kuchler Gabriela, Kägiswil
P/Ortsbezeichnung: P 2494, Kägiswil
Fläche/Beschrieb: 1'026 m² inkl. Mehrfamilienhaus mit Geschäftslokal

Veräussernde: Stalder-Frey Melchior, Littau
 Erwerbende: Einfache Gesellschaft:
 Winiger-Stalder Myrtha, Udligenswil
 Brodbeck-Stalder Margot, Jonen
 P/Ortsbezeichnung: P 2734, Brendli
 Fläche/Beschrieb: 529 m² inkl. Ferienhaus

Veräussernde: PAX Wohnbauten AG, Basel
 Erwerbende: Schorno-von Moos Dieter und Monika, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: StWE 50546, Enetriederstrasse 34
 Fläche/Beschrieb: 137/1000, 5¹/₂-Zimmerwohnung mit Wintergarten
 P/Ortsbezeichnung: ME 80472, Enetriederstrasse

Veräussernde: Imfeld-Erni Marcel, Sarnen
 Erwerbende: Imfeld-Erni Ruth, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 2302, Goldmatt
 Fläche/Beschrieb: 419 m² inkl. zusammengebautes Einfamilienhaus,
 Autounterstellplatz

Veräussernde: Felder Daniel, Zürich
 Erwerbende: Graf-Felder Jolanda, Pfeffingen
 P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 122, Dorf
 Fläche/Beschrieb: 733 m² inkl. Wohn- und Geschäftshaus

Veräussernde: Amstad-Rohrer Theodor und Bernadette, Sarnen
 Erwerbende: Wagner Sepp GmbH, Kerns
 P/Ortsbezeichnung: P 2460, Bergli
 Fläche/Beschrieb: 911 m² inkl. Einfamilienhaus

Veräussernde: Korporation Freiteil, Sarnen
 Erwerbende: Melk Durrer AG, Kerns
 P/Ortsbezeichnung: Ab P 1848, Matzgadenried
 Fläche/Beschrieb: 567 m² zu P 4150, Matzgadenried

Veräussernde: Korporation Freiteil, Sarnen
 Erwerbende: von Atzigen-Wallimann Willi, Alpnach Dorf
 von Atzigen-Küchler Martin, Alpnach Dorf
 P/Ortsbezeichnung: P 4232, Matzgadenried
 Fläche/Beschrieb: 3'689 m²

Veräussernde: Burch Georges, Sarnen
 Durrer-Burch Elisabeth, Sarnen
 Burch-Birrer Hermann, Sarnen
 Erwerbende: Rohrer-Burch Verena, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: Ideelle Anteile an P 2376, Leitimatt
 Fläche/Beschrieb: 600 m² inkl. Ferienhaus

Veräussernde: Erben des Burch-Banz Julius
Erwerbende: Ming-Yang Peter, Kägiswil
P/Ortsbezeichnung: P 4028, Aegerli
Fläche/Beschrieb: 1'113 m²

Kerns

Veräussernde: Durrer-Truffer Josef, Kerns
Erwerbende: Durrer-Truffer Christine, Kerns
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 482, Witlingen
Fläche/Beschrieb: 18'709 m² inkl. Wohnhaus, Scheune Silo
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 456, Weid
Fläche/Beschrieb: 4'953 m² inkl. Weidstall
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 530, Gibelrain
Fläche/Beschrieb: 9'906 m²
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 532, Hostettli
Fläche/Beschrieb: 10'015 m² inkl. Stall
P/Ortsbezeichnung: 1/6 ME an P 378, Hölenried
Fläche/Beschrieb: 9'732 m²

Veräussernde: Bucher-Imfeld Hildegard, Kerns
Erwerbende: Bucher-Imfeld Josef, Kerns
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 1901, Untergass
Fläche/Beschrieb: 527 m² inkl. Einfamilienhaus

Veräussernde: Rohrer-Flück Edith, St. Niklausen OW
Erwerbende: Rohrer-Flück Niklaus, St. Niklausen OW
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 706, Farnweidwald
Fläche/Beschrieb: 5'338 m²
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 740, Bäribüel
Fläche/Beschrieb: 57'319 m² inkl. Zweifamilienhaus, Scheune, Remise
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 837, Müsli
Fläche/Beschrieb: 37'469 m² inkl. Stall
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an DI1046, Gsässli

Veräussernde: Durrer-Amstalden Johann, Melchtal
Erwerbende: Durrer Antonia, St. Niklausen OW
P/Ortsbezeichnung: P 655, Juch
Fläche/Beschrieb: 38'921 m² inkl. Wohnhaus, Stall

Veräussernde: Erben des Brunner-Schönenberg Oskar
Erwerbende: Brunner-Schönenberg Margaritha, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 5227, Hochalp Aa
Fläche/Beschrieb: 80/1000, 2 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: von Rotz-Freund Hans, Kerns
Erwerbende: von Rotz-Freund Irmgard, Kerns

P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 89, Breiten
Fläche/Beschrieb: 988 m² inkl. Einfamilienhaus mit Kleinwohnung,
Garage, Einstellraum

Veräussernde: Schmid-Bucher Luzia, Kerns
Erwerbende: Bisang-Vogt Franz und Ruth, Luzern
P/Ortsbezeichnung: StWE 50361, Ferienhaus Tschiferli
Fläche/Beschrieb: 255/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Ettlin-Reinhard Walter, Alpnach Dorf
Erwerbende: Ettlin-Barmettler Werner, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 2404, Arli
Fläche/Beschrieb: 772 m²

Veräussernde: Erben der von Atzigen-von Rotz Marie
Erwerbende: Baumeler Leitungsbau AG, Luzern
P/Ortsbezeichnung: P 268, Boll
Fläche/Beschrieb: 6'469 m²

Veräussernde: Blättler-Vogler Anton, Kerns
Erwerbende: Blättler-Dönni Daniel, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 278, Blatten
Fläche/Beschrieb: 53'303 m² inkl. Zweifamilienhaus mit Anbau, 2 Scheu-
nen, Remise

Veräussernde: Brunner-Schönenberg Margaritha, Sachseln
Erwerbende: Frey-Brunner Silvia, Hochdorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 5227, Hochalp Aa
Fläche/Beschrieb: 80/1000, 2 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: von Rotz-Schildknecht Karl, St. Niklausen
Erwerbende: von Rotz-Odermatt Martin, St. Niklausen
P/Ortsbezeichnung: P 792, Lehmat
Fläche/Beschrieb: 11'837 m² inkl. Stall
P/Ortsbezeichnung: P 812, Lehmat
Fläche/Beschrieb: 192 m²
P/Ortsbezeichnung: P 813, Gerli
Fläche/Beschrieb: 5'810 m² inkl. Wohnhaus, Scheune
P/Ortsbezeichnung: P 827, Ei
Fläche/Beschrieb: 17'700 m² inkl. Scheune

Veräussernde: Röthlin-Bünter Patrick, Kerns
Erwerbende: Röthlin-Bünter Gabriela, Kerns
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 487, Sattel
Fläche/Beschrieb: 749 m² inkl. Zweifamilienhaus mit angebaute Doppel-
garage

Veräussernde: Ettlin-von Holzen Ernst, Kerns
Erwerbende: Ettlin Anton, Stans
P/Ortsbezeichnung: P 2193, Arli
Fläche/Beschrieb: 689 m²

Veräussernde: Fenk-Kunz Bernhard, Hergiswil 1/3 ME
Huwyler-Fortak Urs, Pfäffikon ZH 1/6 ME
Erwerbende: Huwiler Edwin, Wilen
P/Ortsbezeichnung: P 1108, Rüti
Fläche/Beschrieb: 149'046 m² inkl. Alpgebäude

Sachseln

Veräussernde: Erben des Brunner-Schönenberg Oskar
Erwerbende: Brunner-Schönenberg Margaritha, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 917, Chuematt
Fläche/Beschrieb: 961 m² inkl. Garage

Veräussernde: Erben des Omlin-Durrer Johann
Erwerbende: Omlin-Durrer Gertrud, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 315, Ried
Fläche/Beschrieb: 3'090 m² inkl. Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Lagergebäude mit Wohnung, Mosterei, Nebengebäude, Bienenhaus, Schaubrennerei, Garagen

Veräussernde: Einfache Gesellschaft:
von Flüe Karl, Sachseln
Durrer-von Rotz Hansrudolf, Kerns
Reinhard-von Rotz Hans, Wilen
Schmid-Bucher Walter, Kerns
Erwerbende: Zengaffinen Alain, Sarnen
Büttiker Regula, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: ME 80333, Obkirchen 8
Fläche/Beschrieb: 4 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Della Torre-Zemp Heinz, Sachseln
Erwerbende: Della Torre-Zemp Jolanda, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 447, Thomasenmattli
Fläche/Beschrieb: 417 m² inkl. Einfamilienhaus, Gartenhaus

Veräussernde: Rohrer-Anderhalden Niklaus, Flüeli-Ranft
Erwerbende: Rohrer Niklaus, Flüeli-Ranft
P/Ortsbezeichnung: P 1252, Obermatt
Fläche/Beschrieb: 494 m² inkl. Zweifamilienhaus

Veräussernde: Anderhalden-Rohrer Marie, Flüeli-Ranft
Erwerbende: Hüppi Guido, Sachseln

P/Ortsbezeichnung: P 1440, Bach
Fläche/Beschrieb: 298 m² inkl. Einfamilienhaus, Garage

Alpnach

Veräussernde: Wallimann-Burch Armella, Stalden
Erwerbende: Mathis-Christen René, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 693, Mosmatt
Fläche/Beschrieb: 32'026 m² inkl. Zweifamilienhaus mit Ökonomiegebäude, Scheune, Doppelgarage

P/Ortsbezeichnung: P 914, Mosmatt
Fläche/Beschrieb: 45'156 m²

Veräussernde: Obwaldner Kantonalbank, Sarnen
Erwerbende: Schürmann Roland, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 5580, Industriestrasse
Fläche/Beschrieb: 59/1000, Gewerberäume

Veräussernde: Durrer-Spichtig Anton, Kerns
Erwerbende: Vogel-Scherrer Beat und Theresia, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 5277, Dorflistrasse 4
Fläche/Beschrieb: 137/1000, 5¹/₂-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5279, Dorfli
Fläche/Beschrieb: 1/84, Garagenboxe Nr. 1

Veräussernde: Bucher-Nufer Hedy, Littau
Erwerbende: Bucher-Krummenacher Josef, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 2059, Zil
Fläche/Beschrieb: 13'805 m² inkl. Garagen- und Brennereigebäude, Wohnhaus, Scheune

Veräussernde: Aschwanden-Odermatt Karl und Maria-Theresia, Alpnach Dorf
Erwerbende: Aschwanden-Wallimann René, Alpnach Dorf
Amrein-Aschwanden Lucia, Luzern
P/Ortsbezeichnung: StWE 5232, Sonnmattstrasse 4
Fläche/Beschrieb: 129/1000, 5¹/₂-Zimmerwohnung

Veräussernde: Erben des Langensand-Götschi Albert
Erwerbende: PAX Wohnbauten AG, Basel
P/Ortsbezeichnung: P 448, Feld
Fläche/Beschrieb: 8'378 m² inkl. Wohnhaus

Veräussernde: Langensand-Wallimann Karl, Alpnach Dorf
Langensand-Wälti Ursula, Alpnach Dorf
Erwerbende: PAX Wohnbauten AG, Basel
P/Ortsbezeichnung: P 2135, Feld
Fläche/Beschrieb: 1'012 m²

Veräussernde: Barmettler-Barmettler Heinz, Alpnach Dorf
Erwerbende: Barmettler Alex, Alpnach Dorf
Barmettler Fabian, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 1529, Feld
Fläche/Beschrieb: 844 m² inkl. Einfamilienhaus mit Kleinwohnung

Veräussernde: Stuckli AG, Alpnach Dorf
Erwerbende: 0-Energie Holding AG, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 2067, Hostett
Fläche/Beschrieb: 796 m²

Veräussernde: Stuckli AG, Alpnach Dorf
Erwerbende: 0-Energie Holding AG, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 2080, Hostett
Fläche/Beschrieb: 552 m²

Veräussernde: Küng-Odermatt Jakob, Alpnach Dorf
Erwerbende: Binkert-Küng Manuela, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 1595, Haftland
Fläche/Beschrieb: 527 m² inkl. Zweifamilienhaus mit Garage

Veräussernde: Fischer Garage AG, Alpnach Dorf
Erwerbende: Fischer-Wyss Lukas, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 1231, Alpnach/Allmend
Fläche/Beschrieb: 790 m² inkl. Einstellhalle mit Wohnungsaufbau

Veräussernde: Einfache Gesellschaft:
De Zordi-Tresch Marie-José, Buchs
Tresch Elisabeth, Amsteg
Rejas-Tresch Inès, Lima / Peru
Erwerbende: Einwohnergemeinde Alpnach, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 106, Alpnachstad
Fläche/Beschrieb: 576 m² inkl. Mehrfamilienhaus

Giswil

Veräussernde: Burch-Britschgi Meinrad, Giswil
Burch Karl, Giswil
Erwerbende: Felix Burch Transporte AG, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 1599, Grossteil
Fläche/Beschrieb: 1'689 m² inkl. Lastwagengarage

Veräussernde: Nufer-Imfeld Andreas, Giswil
Erwerbende: Nufer-Imfeld Erika, Giswil
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 2232, Rufi/Bord
Fläche/Beschrieb: 1'200 m² inkl. Zweifamilienhaus, Spycher, Ökonomiegebäude

- Veräussernde: Berchtold-Bichsel Theodor, Giswil
 Erwerbende: Berchtold-Gasser Adrian und Ursula, Lungern
 P/Ortsbezeichnung: P 1833, Rebstock
 Fläche/Beschrieb: 497 m² inkl. Einfamilienhaus
- Veräussernde: Halter-Banz Josef, Giswil
 Erwerbende: Halter-Heer Roland, Giswil
 P/Ortsbezeichnung: P 1598, Eili
 Fläche/Beschrieb: 625 m² inkl. Zweifamilienhaus mit Kleinwohnung, Gartenhaus
- Veräussernde: Wälti-Michel Silvia, Giswil
 Erwerbende: Wälti Peter, Giswil
 P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 2030, Brendli
 Fläche/Beschrieb: 401 m² inkl. Einfamilienhaus mit Kleinwohnung
- Veräussernde: Cattuzzo-Hermann Roberto, Giswil
 Erwerbende: Cattuzzo Markus, Giswil
 P/Ortsbezeichnung: P 593, Diechtersmatt
 Fläche/Beschrieb: 446 m² inkl. Mehrfamilienhaus mit Garagenanbau
- Veräussernde: Schäli-Schäli Paul, Giswil
 Erwerbende: Schäli Daniel, Giswil
 P/Ortsbezeichnung: P 113, Wellenberg
 Fläche/Beschrieb: 40'820 m² inkl. Wohnhaus, Scheune, Ökonomiegebäude, Holzhütte
- Veräussernde: Baumann-Vonmoos Fritz, Luzern
 Erwerbende: Keiser-Baumann Regula, Horw
 Papa-Baumann Ursula, Luzern
 Baumann Jörg, Luzern
 P/Ortsbezeichnung: P 1374, Hirtbiel
 Fläche/Beschrieb: 1'390 m² inkl. Ferienhaus
- Veräussernde: Erben des Ming-Enz Otto
 Erwerbende: Enz-Schaller Alois, Giswil
 P/Ortsbezeichnung: P 400, Pfedli
 Fläche/Beschrieb: 18'383 m² inkl. Stall
- Veräussernde: Abächerli-Vogler Josef, Giswil
 Erwerbende: Abächerli-Vogler Frieda, Bürglen OW
 P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 621, Diechtersmatt
 Fläche/Beschrieb: 25'862 m² inkl. Wohnhaus, Scheune, Ökonomiegebäude, Remise, Silo, Hühnerstall
 P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 766, Diechtersmatt
 Fläche/Beschrieb: 16'690 m² inkl. Scheune

P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 1877, Diechtersmatt
Fläche/Beschrieb: 112 m²

Veräussernde: Wicki-Tanner Elisabeth, San Isidro Lima (Peru)
Erwerbende: Wyss-Estermann Christian und Corinne, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 1079, Pfdli
Fläche/Beschrieb: 44'869 m² inkl. Stall
P/Ortsbezeichnung: P 2208, Pfdli
Fläche/Beschrieb: 700 m² inkl. Ferienhaus

Veräussernde: Erben des Eberli-Eberli Johann
Erwerbende: Wallimann-Eberli Yvonne, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 294, Chretzacher
Fläche/Beschrieb: 12'458 m² inkl. Wohnhausanteil, Scheune,
Oekonomiegebäude, Pergola mit Cheminée

Veräussernde: Frosini-Berni Riccardo und Anna, I-Florenz
Erwerbende: Frosini Saverio, I-Prato
Frosini Lorenzo, I-Florenz
P/Ortsbezeichnung: StWE 5226, Durnachelistrasse 6
Fläche/Beschrieb: 34,5/1000, 2 1/2-Zimmerwohnung

Lungern

Veräussernde: Erben der Imfeld Gabriela
Erwerbende: Imfeld-Haas Hans-Beat, Lungern
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an 117, Strüpfli
Fläche/Beschrieb: 1'078 m² inkl. Zweifamilienhaus, Ökonomiegebäude

Veräussernde: Erben des Vogler-Jakober Wilhelm
Erwerbende: Stöckli-Vogler Marie, Luzern
P/Ortsbezeichnung: P 1316, Badmatt
Fläche/Beschrieb: 579 m² inkl. Zweifamilienhaus

Veräussernde: Pichler Karl, Villnachern
Erwerbende: Stern Nelly, Bürglen
P/Ortsbezeichnung: StWE 5029, Sattelmattstrasse
Fläche/Beschrieb: 19/1000, 1 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Halter-Krummenacher Josef, Lungern
Erwerbende: Halter Josef, Lungern
P/Ortsbezeichnung: P 431, Obsee
Fläche/Beschrieb: 1'971 m² inkl. Zweifamilienhaus, Ökonomiegebäude,
Pferdestall

Veräussernde: Ming-Fähndrich Andrea, Lungern
Erwerbende: Ming-Fähndrich Hannes, Lungern

P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an 1972, Brunnenmatten
Fläche/Beschrieb: 686 m²

Veräussernde: Gasser-Karrer Franz, Emmen
Erwerbende: Furrer-Gasser Paula, Lungern
P/Ortsbezeichnung: P 1810, Brünig
Fläche/Beschrieb: 1'675 m² inkl. Berghäuschen

Veräussernde: Gasser-Ming Marlis, Lungern
Erwerbende: Gasser-Halter Michael, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 1646, Rörli
Fläche/Beschrieb: 667 m²

Veräussernde: Bussfeld Helmut, D-Holzwickede
Erwerbende: Bussfeld Delia, D-Marburg
P/Ortsbezeichnung: P 1599, Bänzenen
Fläche/Beschrieb: 315 m²

Veräussernde: Elektrizitätswerk Obwalden, Kerns
Erwerbende: Sigrist-Grisiger Hugo und Claudia, Bürglen
P/Ortsbezeichnung: P 1997, Kaiserstuhl
Fläche/Beschrieb: 907 m² inkl. Einfamilienhaus

Sarnen, 17. Februar 2006

Grundbuch

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

7. Februar 2006

Nachtrag zu dem im SHAB Nr. 25 vom 06. Februar 2006, S. 11, publizierten TB-Eintrag Nr. 103 vom 31. Januar 2006. *AAA Allfinanz (Schweiz) AG*, in Sarnen, CH-320.3.054.759-5, Betreiben von Zollfreilagern im In- und Ausland usw. Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 06. Februar 2006, Seite 11, Publ. 3230204). Zweck neu: Durchführung und Vermittlung von Geschäften im Immobilien-, Finanz-, Informatik-, Treuhand- und Investmentbereich, insbesondere Vermittlung von Finanzprodukten aller Art in der Schweiz, Handel sowie Import und Export mit Waren aller Art, Kauf, Verkauf, Verwaltung von Immobilien im In- und Ausland sowie Halten von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen.

(SHAB Nr. 30 vom 13. Februar 2006, Seite 11)

8. Februar 2006

Retail-Consulting International Bethke, in Sarnen, CH-140.1.002.794-0, Milchstrasse 2, 6060 Sarnen, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Internationale Dienstleistung im Bereiche SAP-Beratung. Eingetragene Personen: Bethke, Jochen, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

8. Februar 2006

Clearpulse AG, in Sarnen, CH-020.3.024.566-9, Erbringung von Dienstleistungen insbesondere auf dem Gebiet der Tätigkeit im Internet, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21. Dezember 2005, Seite 12, Publ. 3158394). Statutenänderung: 19. Januar 2006. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.-. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hohnold Treuhand AG, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 31 vom 14. Februar 2006, Seite 10)

10. Februar 2006

Agora-Immo GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.814-9, c/o Rohrer Treuhand AG, Nelkenstrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 9. Februar 2006. Zweck: Handel mit sowie Neubau, Renovation, Verwaltung und Vermietung von Immobilien aller Art. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Immaterialgüterrechte aller Art erwerben, verwerten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Bahy, Yvan Marcel Edouard, von Neuchâtel und Siviriez, in Roches BE, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-; Fritschi Bahy, Carola Maria, holländische Staatsangehörige, in Roches BE, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.-.

10. Februar 2006

Antheo SA, in Sarnen, CH-140.3.002.808-3, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 9. Februar 2006. Zweck: Handel und Projektentwicklung im Bereich Elektronik und Telekommunikation sowie in verwandten Bereichen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Grundeigentum und gewerbliche Schutzrechte aller Art erwerben und verwerten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 200 Inhaberaktien zu CHF 500.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan, wenn Namen und Adressen nicht vollständig bekannt sind, andernfalls können sie mit eingeschriebenem Brief erfolgen. Eingetragene Personen: Embry, Rodolphe Louis, französischer Staatsangehöriger, in Lausanne, Präsident und Direktor, mit Einzelunterschrift; Feltrin, Claude, von

La Côte-aux-Fées, in Saint-Légier-La Chiésaz, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Koch, Walter E., von Büttikon, in Belp, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

10. Februar 2006

HL Gastro AG, in *Giswil*, CH-140.3.002.809-9, Brünigstrasse 48, 6074 Giswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10. Februar 2006. Zweck: Führung von Hotel- und Restaurantbetrieben. Die Gesellschaft kann Liegenschaften kaufen und verkaufen, mieten und vermieten, pachten und verpachten. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Aktienkapital: CHF 400'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 400'000.–. Aktien: 400 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen erfolgen durch eingeschriebenen Brief, auf GV-Beschluss kann die Mitteilung nicht eingeschrieben erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Zumstein, Christoph, von Lungern, in Giswil, Präsident, mit Einzelunterschrift; Garaventa, Heinz, von Hütten, in Sachseln, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Niederberger, Daniel, von Dallenwil, in Sachseln, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Wirz, Hans, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Einzelunterschrift; JPK Wirtschaftsprüfung AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle.

10. Februar 2006

Swiss Travel Solutions AG, in *Engelberg*, CH-140.3.002.810-6, Hinterdorf 4, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 7. Februar 2006. Zweck: Entwicklung und weltweite Vermarktung von touristischen Angeboten aus Europa und insbesondere der Schweiz. Die Gesellschaft kann mit Beteiligungen handeln, Finanz- und Leasinggeschäfte vornehmen, Lizenzverträge abschliessen und vermitteln sowie Patente handeln und verwerten. Sie kann Liegenschaften erwerben und verkaufen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenem Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Infanger, Albert, von Engelberg, in Hergiswil NW, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bächler, Beat, von Emmen, in Emmen, Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Suter, Werner, von Luzern, in Greenleaf Illinois (USA), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; GFA Gesellschaft für Abschlussrevisionen AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle.

10. Februar 2006

A.J. Stoelzel GmbH, in *Sarnen*, CH-140.4.002.540-0, Import und Export von und Handel mit Musikinstrumenten aller Art, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 28. Februar 2003, Seite 9, Publ. 884352). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weibel, Beat, von Bettwil, in Villmergen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage

von CHF 2'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

10. Februar 2006

Interkantonale Spitex Stiftung, in *Sarnen*, CH-140.7.000.799-0, Förderung der Gemeindekrankenpflege, insbesondere durch Führung einer Schule für Spitexpflege, Stiftung (SHAB Nr. 54 vom 18. März 2004, Seite 10, Publ. 2173508). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fellmann, Klaus, von Dagmersellen, in Dagmersellen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ritschard, Rolf, von Oberhofen am Thunersee und Luterbach, in Feldbrunnen (Feldbrunnen-St. Niklaus), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

10. Februar 2006

Kitalan AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.717-9, Handel mit Rohwaren verschiedenster Art und anderen Gütern auf internationaler Basis, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 20. Juli 2004, Seite 10, Publ. 2369114). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG, in Zürich, Revisionsstelle [bisher: Deloitte & Touche AG, in Zürich].

10. Februar 2006

Kraftwerk Sarneraa AG, in *Alpnach*, CH-140.3.000.290-3, Ausnützung der Wasserkraft der Sarneraa zwischen Sarnen und Alpnach und Betrieb eines Kraftwerks in Alpnach, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 24. Februar 2005, Seite 8, Publ. 2717116). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Siegrist-Welsin, Hedwig genannt Hedy, von Fahrwangen, in Alpnach, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jöri, Josef, von Alpnach, in Alpnach, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Lüthold, Norbert, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Lustenberger, Peter, von Sursee und Hasle LU, in Wettswil am Albis, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wallimann, Rudolf, von Alpnach, in Alpnach, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

10. Februar 2006

Marconi Communications GmbH, in *Sarnen*, CH-020.4.021.985-2, Import und Export von Computernetzwerk-Ausrüstungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 92 vom 13. Mai 2004, Seite 9, Publ. 2258086). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG, in Zürich, Revisionsstelle [bisher: DELOITTE & TOUCHE AG, in Zürich].

10. Februar 2006

Mehrano Trading AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.764-3, Handel mit Rohwaren verschiedenster Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 31. Oktober 2005, Seite 9, Publ. 3082210). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG, in Zürich, Revisionsstelle [bisher: DELOITTE & TOUCHE AG, in Zürich].

10. Februar 2006

MIT Consulting, Peter von Wartburg, bisher in *Baar*, CH-170.1.005.837-1, Beratung, Planung, Marketing und Handel im Investitionsgüterbereich der Medizin- und EDV Technik sowie Verwaltung, Kauf und Verkauf von Patenten und Lizenzen, Einzelfirma (SHAB Nr. 2 vom 06. Januar 2004, Seite 19). Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Matthostatt / Schwand, 6390 Engelberg. Zweck: Beratung, Planung, Marketing und Handel im Investitionsgüterbereich der Medizin- und EDV Technik sowie Verwaltung, Kauf und Verkauf von Patenten und Lizenzen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Wartburg, Peter, von Zürich und Rohrbach, in Engelberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift [wie bisher].

10. Februar 2006

Piroline Incorporation, in *Sarnen*, CH-140.3.002.488-9, Handel mit Rohprodukten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 08. November 2002, Seite 10, Publ. 719860). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG, Zürich, Revisionsstelle [bisher: DELOITTE & TOUCHE AG, Zürich].

10. Februar 2006

Selette Corporation, in *Sarnen*, CH-160.3.001.364-1, Handel mit Rohstoffen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13. September 2002, Seite 11, Publ. 640290). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG, in Zürich, Revisionsstelle [bisher: DELOITTE & TOUCHE AG, in Zürich].

(SHAB Nr. 33 vom 16. Februar 2006, Seite 10)

10. Februar 2006

Tarr Trading AG, in *Sarnen*, CH-140.3.000.523-1, Handel mit Rohwaren aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 17. September 2002, Seite 10, Publ. 645346). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG, in Zürich, Revisionsstelle [bisher: DELOITTE & TOUCHE AG, in Zürich].

10. Februar 2006

Tramano Trading AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.761-4, Handel mit Rohwaren verschiedenster Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 28. April 2005, Seite 10, Publ. 2813126). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG, Zürich, Revisionsstelle [bisher: DELOITTE & TOUCHE AG, Zürich].

10. Februar 2006

Versicherungskasse des Personals öffentlicher Arbeitgeber des Kantons Obwalden (Personalversicherungskasse Obwalden), in *Sarnen*, CH-140.5.000.562-2, Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Genossenschaft (SHAB Nr. 21 vom 31. Januar 2006, Seite 11, Publ. 3220008). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO Visura, in Luzern, Revisionsstelle.

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

10. Februar 2006

A. Gasser *Molkerei*, in *Lungern*, CH-140.1.001.705-8, Verkauf von Milchprodukten, ferner Lebensmittel, Obst und Gemüse, Einzelfirma (SHAB Nr. 213 vom 13. September 1983, Seite 3184). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 33 vom 16. Februar 2006, Seite 11)

Sarnen, 20. Februar 2006

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Güterstrasse 3
(Büntenterminal), Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch
Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen
Beglaubigte Auflage:
8453 Expl. WEMF/SW, Basis 2004/2005

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr
Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90
Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.
Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.
Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.50**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.